



Bern, den 19.11.2025

Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Zwischenbericht an den Bundesrat per Ende 2025

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
1 Ausgangslage	6
1.1 Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts.....	6
1.2 Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung: Ziele und Ausrichtung	6
1.3 Zwischenberichterstattung über den Stand der Umsetzung	8
2 Harmonisierte Umsetzung mit den subföderalen Ebenen	9
2.1 Umsetzung der Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie	9
2.1.1 Stossrichtung: Aufnahme der subföderalen Ebenen in die BKB	9
2.1.2 Stossrichtung: Gemeinsamer Beschaffungsleitfaden TRIAS	9
2.1.3 Stossrichtung: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB).....	10
2.1.4 Stossrichtung: Interessensgemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung (IAöB)	10
2.2 Beurteilung aus der Sicht der subföderalen Ebenen	11
2.2.1 Beurteilung der Umsetzung auf kantonaler Ebene.....	11
2.2.2 Beurteilung der Umsetzung auf kommunaler Ebene aus Sicht des Schweizerischen Gemeindeverbandes	13
2.2.3 Beurteilung der Stadt Zürich in Abstimmung mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV)	14
2.3 Zusammenfassung und Zwischenfazit durch BKB und KBOB	15
3 Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse auf Bundesebene	16
3.1 Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung aus Sicht der zentralen Beschaffungsstellen und BLO (Stufe Bund).....	16
3.1.1 Beurteilung aus Sicht des BBL.....	16
3.1.2 Beurteilung aus Sicht der armasuisse.....	17
3.1.3 Beurteilung aus Sicht des ASTRA	18
3.1.4 Beurteilung aus Sicht des ETH-Rats.....	19
3.2 Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie in der Bundesverwaltung	19
3.2.1 Informationen zur Umfrage	19
3.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	20
3.2.3 Übersicht zu den Ergebnissen	21
3.3 Ergebnisse aus dem «Monitoring Beschaffungsstrategie».....	21
3.3.1 Ergebnisse und Auswertungen gemäss den Reporting-Sets Beschaffungscontrolling	21
3.3.2 Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen	24
3.3.3 Stossrichtung 2: Nachhaltige Beschaffungen	24
3.3.4 Stossrichtung 3: Innovative Beschaffungen	26
3.3.5 Stossrichtung 4: Anbieterfreundliche Beschaffungen.....	26

3.3.6	Beurteilung der Ergebnisse.....	27
3.4	Umsetzungsstand der Themen von Stossrichtung 5 «Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse»	28
3.4.1	Erster Punkt	28
3.4.2	Zweiter Punkt.....	29
3.4.3	Dritter Punkt.....	31
3.5	Umsetzungsstand der Stossrichtung 6 «Reform der Berichterstattung»	32
3.5.1	Aktueller Stand der Arbeiten zum Berichtszeitpunkt (per Ende 2025).....	32
3.5.2	Kurzausblick auf die weiteren Schritte mit Blick auf die «reformierte Berichtsform» für das Jahr 2025.....	33
3.6	Querschnittsprüfung der EFK zur «HBB-Lösung»	33
3.7	Ergebnisse aus der Umfrage bei Branchenverbänden	33
3.7.1	Allgemeine Informationen zur Umfrage.....	33
3.7.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	34
3.8	Zusammenfassung und Beurteilung des Umsetzungsstandes auf Bundesebene durch BKB und KBOB	37
3.8.1	Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen	37
3.8.2	Stossrichtung 2: Nachhaltigkeit.....	37
3.8.3	Stossrichtung 3: Innovation.....	38
3.8.4	Stossrichtung 4: Anbieterfreundlichkeit und KMU-Verträglichkeit ...	38
3.8.5	Stossrichtung 5: Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse	39
3.8.6	Stossrichtung 6: Reform der Berichterstattung	40
3.8.7	Fazit zum Zwischenstand auf Bundesebene und Ausblick	41
4	Weitere Themen	42
4.1	Sanktionen im öffentlichen Beschaffungswesen und Informationsaustausch	42
4.2	Rechtsprechung seit dem Inkrafttreten des revidierten Beschaffungsrechts.....	44
5	Fazit und Massnahmen	45
5.1	Fazit aus Sicht der BKB und der KBOB	45
5.2	Massnahmen für die weitere Umsetzung bis 2030	46
5.2.1	Massnahmen bezüglich der bestehenden Stossrichtungen	46
5.2.2	Zusätzliche Massnahmen	47
6	Anhänge	49
6.1	Anhang 1: Zusammenfassung der Ergebnisse aus der bundesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie.....	49
6.2	Anhang 2: Zu Kapitel 4 – Ergebnisse und Resultate des Monitorings in den Jahren 2022-2024	51
6.3	Anhang 3: Querschnittsprüfung der EFK zur «HBB-Lösung».....	53

a)	Empfehlung 1.....	53
	Stellungnahme im Rahmen EFK-Prüfberichts	54
	Erste Vorschläge im Hinblick auf die Nachfolgestrategie 2031	54
b)	Empfehlung 3.....	55
	Stellungnahme im Rahmen EFK-Prüfberichts	55

Management Summary

Die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung für die Jahre 2021 – 2030 stellt die erste übergeordnete strategische Ausrichtung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf Bundesebene dar. Im Rahmen des vorliegenden Zwischenberichts legen die BKB (Beschaffungskonferenz des Bundes) und die KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) dem Bundesrat eine erste Standortbestimmung zum Verlauf der bisherigen Umsetzung vor.

Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen sind beauftragt, die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung im Rahmen ihrer eigenen operativen Ziele umzusetzen. Dabei verfügen sie über einen weitreichenden Handlungsspielraum hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung ihrer Beschaffungstätigkeiten. Die Strategieorgane BKB und KBOB sorgen dafür, dass die wichtigen Grundlagen (etwa Anwendungs- und Umsetzungsinstrumente) dafür bereitgestellt und die Rahmenbedingungen unter den Beteiligten abgestimmt werden. Diese Art der operativen und direkten Umsetzung der Beschaffungsstrategie durch die Beschaffungs- und Bedarfsstellen sowie der Austausch innerhalb der Gremien der BKB und der KBOB haben sich bewährt. Dieser Weg soll weiterverfolgt und gestärkt werden.

Die Totalrevision des Bundesbeschaffungsrechts brachte Änderungen und Neuerungen mit sich, deren Einführung in die Praxis entsprechender Zeit bedarf und langfristig zu betrachten ist. Der Zwischenbericht zeigt auf, dass seit Inkrafttreten der totalrevidierten Beschaffungsrechtserlasse seitens der Beschaffungs- und Bedarfsstellen viele Umsetzungsmassnahmen und Aktivitäten im Sinne der Umsetzung der Stossrichtungen der Strategie in die Wege geleitet worden sind.

Mit der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung konnten sowohl die Harmonisierung mit den subföderalen Ebenen als auch die Umsetzung der strategischen Stossrichtungen auf Bundesebene wirksam vorangetrieben werden.

Die bisherige Umsetzung der strategischen Zielsetzungen wird – auch vor dem Hintergrund der langfristig ausgelegten Strategieperiode bis 2030 – als insgesamt «auf Kurs» bewertet. Gleichzeitig zeigt der Zwischenbericht auch weiteren Handlungsbedarf für die zweite Hälfte der Strategieperiode auf. Im Rahmen der anstehenden weiteren Umsetzungsarbeiten sollen insbesondere die Aspekte Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation sowie die Anbieter- und KMU-Freundlichkeit ebenso wie die Digitalisierungsbestrebungen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse weiter gestärkt werden.

Zur Unterstützung dieser Arbeiten werden entsprechende Massnahmen vorgesehen. Dazu zählen unter anderem die punktuelle Weiterentwicklung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung sowie ein künftig verstärkter Fokus auf das Thema Bedarfsdefinition und die Bedarfsstellen bei den weiteren Umsetzungsarbeiten.

1 Ausgangslage

1.1 Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts

Das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentlichen Beschaffungswesen (BöB und VöB)¹ sind am 1. Januar 2021 totalrevidiert in Kraft getreten.

Ein Hauptziel der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts war einerseits, die internationalen Vorgaben in das nationale Recht umzusetzen und damit das WTO-Übereinkommen über das öffentlichen Beschaffungswesen² ratifizieren zu können. Andererseits wurde mit der Totalrevision angestrebt, die Beschaffungsordnungen des Bundes (BöB / VöB) und der subföderalen Ebenen (IVöB³) – unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzregelung – zu harmonisieren. In einem parallel verlaufenden Gesetzgebungsverfahren konnten der Bund und die Kantone das BöB und die IVöB inhaltlich weitgehend vereinheitlichen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts des Bundes haben die Eidgenössische Räte intensiv über die Vorlage debattiert. Der Gesetzgeber äusserte in diesen Debatten wiederholt die Anliegen, dass den Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Innovationsaspekten bei den Beschaffungsverfahren der Bundesverwaltung künftig mehr Gewicht verliehen werden sollte. Zudem sollten die Anbieterfreundlichkeit sowie die KMU-Verträglichkeit in den Bundesbeschaffungen gestärkt werden.

1.2 Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung: Ziele und Ausrichtung

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, veröffentlichte der Bundesrat die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung mit dem Untertitel «Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021 bis 2030». Diese trat zeitgleich mit den totalrevidierten Beschaffungsrechtserlassen BöB und VöB in Kraft.

Die Strategie verfolgt das zentrale Ziel, die in den parlamentarischen Beratungen geäusserten Anliegen des Gesetzgebers aufzugreifen und deren praktische Umsetzung zu unterstützen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung der sogenannten „neuen Vergabekultur“⁴, wie sie im Rahmen der Gesetzesrevision gefordert wurde. Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung sollen durch die

¹ SR 172.056.1 und 172.056.11.

² Agreement on Government Procurement (GPA 2012).

³ Interkantonale Vereinbarung über das öffentlichen Beschaffungswesen.

⁴ Diese umfasst insbesondere die Ausrichtung hin zu mehr Qualitätswettbewerb und die Stärkung von Nachhaltigkeits- und Innovationsaspekten bei den Beschaffungen der Bundesverwaltung. Zudem soll die Anbieterfreundlichkeit respektive die KMU-Verträglichkeit weiter gesteigert werden.

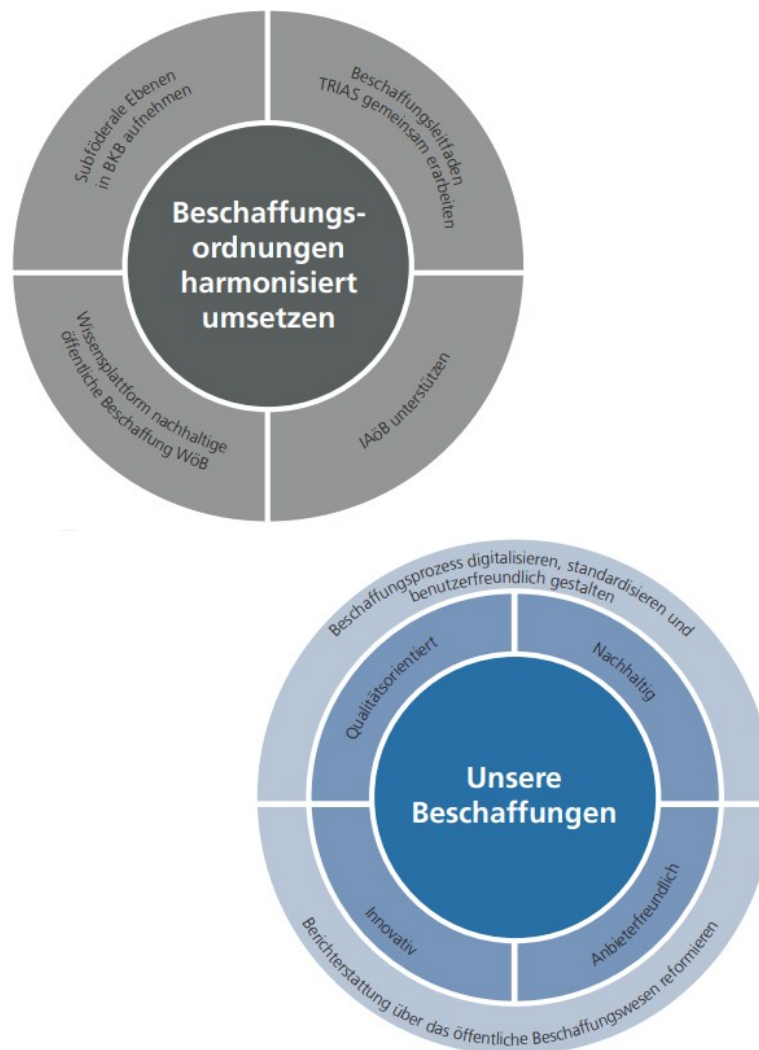
Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung gezielt für diese Anforderungen sensibilisiert werden.

Der Bundesrat beauftragt mit der Beschaffungsstrategie die Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung, die Vorgaben im Rahmen ihrer eigenen operativen Ziele für das Beschaffungswesen umzusetzen.

Um diese Anliegen zu adressieren, wurde die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung in zwei Themenfelder gegliedert:

- Das erste Themenfeld «Harmonisierte Umsetzung mit den subföderalen Ebenen» beschreibt Massnahmen, um die Harmonisierungsbestrebungen mit den subföderalen Ebenen auch nach Abschluss der parallelen Gesetzgebungsverfahren von BöB und IVöB in der Umsetzung fortzusetzen bzw. zu stärken.
- Das zweite Themenfeld «Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse auf Bundesebene» umfasst Stossrichtungen und beschaffungsstrategische Ziele, um u.a. die Aspekte Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation und Anbieterfreundlichkeit bei den Bundesbeschaffungen zu fördern.

Die Themenfelder und die Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung:



1.3 Zwischenberichterstattung über den Stand der Umsetzung

Die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung legt fest, dass die BKB und die KBOB dem Bundesrat nach 5 Jahren (per Ende 2025) erstmals Zwischenbericht über die Umsetzung der Strategie erstatten.⁵

Der vorliegende Zwischenbericht soll demnach Aufschluss darüber geben, wie die bisherige Umsetzung der Beschaffungsstrategie – seit der Inkraftsetzung im Jahr 2021 – verlaufen ist. Zur Beurteilung der Harmonisierungsbestrebungen wurden Einschätzungen zum Stand der Umsetzung der verschiedenen subföderalen Ebenen eingeholt und zudem eine Umfrage auf kantonaler Stufe durchgeführt. Zur Beurteilung des Umsetzungsstandes in der Bundesverwaltung wurden insbesondere die Einschätzungen der zentralen Beschaffungsstellen und der Bau- und Liegenschaftsorgane (BLO) des Bundes zu den verschiedenen Themen der Strategie aufgenommen. Weiter wird die Umsetzung anhand der Daten des «Monitorings Beschaffungsstrategie»⁶ sowie auf Grundlage der Ergebnisse von durchgeführten Umfragen beleuchtet (eine bundinterne Umfrage sowie eine Umfrage bei Branchenverbänden).

Daraus abgeleitet, werden dem Bundesrat Massnahmen für die weiteren Umsetzungsarbeiten bis 2030 vorgeschlagen.⁷

Per Ende 2030 werden die BKB und die KBOB dem Bundesrat Bericht über die Umsetzung der beschaffungsstrategischen Ziele während der gesamten Strategieperiode 2021–2030 erstatten. Dies verbunden mit einem Antrag auf die Gesamtaktualisierung bzw. Erneuerung der Beschaffungsstrategie für die kommende Strategielaufzeit ab dem Jahr 2031.

⁵ Siehe Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, S. 15.

⁶ Zur Überprüfung der Umsetzung der Beschaffungsstrategie wird das «Monitoring Beschaffungsstrategie» betrieben. Siehe Kapitel 3.3 für weitere Informationen.

⁷ Vgl. Kapitel 5.2.

2 Harmonisierte Umsetzung mit den subföderalen Ebenen

2.1 Umsetzung der Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie

Um die auf Gesetzesstufe erreichte Harmonisierung zwischen dem Bundesrecht (BöB) und dem Beschaffungsrecht der subföderalen Ebenen (IVöB) in der Umsetzung fortzuführen, arbeitet die Bundesverwaltung eng mit den subföderalen Ebenen zusammen. In der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wurden hierzu vier Stossrichtungen formuliert, deren Umsetzungsstand nachfolgend beurteilt wird.

2.1.1 Stossrichtung: Aufnahme der subföderalen Ebenen in die BKB

Wie dies bei der KBOB im Baubereich bereits der langbewährten Praxis entspricht, wird angestrebt, dass die föderalen Ebenen neu auch als Mitglieder in der BKB (Schwerpunkt Waren- und Dienstleistungsbeschaffungen) Einsitz nehmen. Auf Fachebene wurde die Zusammenarbeit der drei föderalen Ebenen weiter ausgebaut und gestärkt. So sind beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Bundes als ständige Gäste bei der interkantonalen Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) eingeladen. Auch bei der Erstellung oder Aktualisierung einzelner Umsetzungsinstrumente werden die Arbeiten nach Möglichkeit koordiniert, oder man konsultiert einander. Auf institutioneller Ebene entsendet die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) nach wie vor einen ständigen Gast in die BKB, wodurch der gegenseitige Informationsaustausch fortgesetzt wird. Ein Ausbau der Vertretung der subföderalen Ebenen in der BKB wird weiterhin angestrebt.

2.1.2 Stossrichtung: Gemeinsamer Beschaffungsleitfaden TRIAS

Mit der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts in der Schweiz wurden die Rechtsharmonisierung und die Entwicklung der Vergabekultur angestossen. Mit einem gemeinsamen Beschaffungsleitfaden sollen die einheitliche Einführung und der einheitliche Vollzug des revidierten Beschaffungsrechts unterstützt werden.

Die federführenden Institutionen im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes, der Kantone, Städte und Gemeinden der Schweiz⁸ haben dafür Ende 2022 den [TRIAS-Leitfaden](#) veröffentlicht. Diese Wissensplattform richtet sich an die Praktikerinnen und Praktiker der Verwaltungsstellen sowie weitere dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehende Auftraggeber und trägt dazu bei, dass Beschaffungen sämtlicher Be-

⁸ Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK, Herausgeberin von TRIAS), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerischer Gemeindeverband (SGV).

schaftungsgegenstände reibungslos durchgeführt werden können. Der TRIAS-Leitfaden vermittelt die Rechtsgrundlagen, die Neuerungen im revidierten Beschaffungsrecht – insbesondere die neue Vergabekultur – sowie Grundlagenwissen über die Beschaffungsziele, Verfahrensgrundsätze, Vergabeverfahren und Beschaffungsinstrumente. Der Leitfaden ist als schlankes und praxistaugliches Instrument mit einem massvollen Detaillierungsgrad aufgebaut und steht in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch online zur Verfügung. Seine Inhalte werden regelmässig ergänzt und aktualisiert. Inzwischen wird TRIAS auch von den Bundesgerichten in ihren Entscheidungen als Quelle zitiert.

2.1.3 Stossrichtung: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB)

Die Wissensplattform Nachhaltige Öffentliche Beschaffung ([WöB](#)) hat sich in den vergangenen Jahren als zentrale Anlaufstelle für öffentliche Auftraggeber auf allen föderalen Ebenen etabliert. Sie soll öffentliche Beschafferinnen und Beschaffer dabei unterstützen, Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in ihre Verfahren zu integrieren, und fördert gleichzeitig den Wissensaustausch über Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene hinweg. Damit trägt sie zu einer möglichst harmonisierten und wirksamen nachhaltigen Beschaffungspraxis in der Schweiz bei.

Im März 2025 wurde die WöB in einer neuen Struktur lanciert. Sie wird seither laufend an bestehende und sich neu ergebende Nutzerbedürfnisse angepasst.

2.1.4 Stossrichtung: Interessengemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung (IAöB)

Der Verein Interessengemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung ([IAöB](#)) ist der Träger der schweizweit anerkannten Berufsprüfung zum eidgenössischen Fachausweis «Spezialist/in öffentliche Beschaffung».

Stand heute stehen den Vergabestellen in der ganzen Schweiz gut 100 Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Berufsprüfung zur Verfügung, welche gemäss dem revidierten Beschaffungsrecht geschult wurden und die mit dem angeeigneten Know-how massgeblich zur Förderung der Professionalität und Qualität in der öffentlichen Beschaffung beitragen.

Durch die mittlerweile 10-jährige Zusammenarbeit einer Vielzahl von Fachexpertinnen und -experten aller föderalen Ebenen in den Vereinsorganen sowie bei der Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen und der Berufsprüfungen hat der Verein IAöB im Bereich öffentliche Beschaffungen nicht nur qualitätsgeprüftes Wissen vermittelt und einen eidgenössischen Fachausweis etabliert, sondern auch schweizweit ein starkes Netzwerk unter den Beteiligten geschaffen. Dadurch hat der gegenseitige Austausch und eine harmonisierte Praxisbildung zwischen den Akteuren der öffentlichen Beschaffung aller Staatsebenen merklich zugenommen, was auch weitere gemeinsame Projekte wie der Beschaffungsleitfaden TRIAS und die Wissensplattform WöB zeigen.

2.2 Beurteilung aus der Sicht der subföderalen Ebenen

Die Harmonisierung der Beschaffungsordnungen von Bund und der subföderalen Ebenen ist mitunter davon abhängig, ob und inwiefern die revidierte IVöB von den subföderalen Ebenen eingeführt und in der Praxis umgesetzt wird. Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzregelung sind die Kantone bei der Umsetzung des öffentlichen Beschaffungsrechts grundsätzlich souverän.

In den folgenden Abschnitten erfolgt eine Beurteilung der Umsetzung der revidierten IVöB aus der Sicht der verschiedenen subföderalen Ebenen. Hierzu äussern sich die folgenden Stellen:

- Aus der Perspektive der Kantone: Die BPUK (Kapitel 2.2.1);
- Aus der Perspektive der Gemeinden: Der Schweizerischen Gemeindeverband (Kapitel 2.2.2);
- Aus der Perspektive der Städte: Als Beispiel die Stadt Zürich in Absprache mit dem Schweizerischen Städteverband (Kapitel 2.2.3).

2.2.1 Beurteilung der Umsetzung auf kantonaler Ebene

2.2.1.1 Beurteilung durch die BPUK

Die revidierte IVöB ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Seither sind 21 Kantone dem Konkordat beigetreten (Stand: Mai 2025). Zusätzlich wendet der Kanton Bern den Erlassentext als kantonales Recht an.

Dass sich innerhalb von 4 Jahren 22 Kantone⁹ entschieden haben das harmonisierte Beschaffungsrecht anzuwenden, ist ein Erfolg. Dazu mussten die sehr unterschiedlich aufgestellten Kantone die kantonalen Prozesse durchlaufen und sich den kontroversen politischen Diskussionen zu zahlreichen Themen stellen.

Der Umstand, dass jetzt ein detailliertes und weitgehend zwischen Bund und Kantonen harmonisiertes Beschaffungsrecht angewandt wird, hilft auch in der Praxis, von den Erfahrungen der anderen Kantone (und vom Bund sowie den Städten und den Gemeinden) zu profitieren. Dies trägt weiter dazu bei, die öffentlichen Beschaffungen auch bei reduzierten personellen Ressourcen weiter zu professionalisieren, was letztlich dem effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel dient. Die Anwendung des harmonisierten Rechts trägt auch zu einer administrativen Entlastung insbesondere der KMU bei.

Die von der BKB und der KBOB durchgeführte Umfrage zeigt, dass bei den Kantonen, die das neue Beschaffungsrecht bereits anwenden, auch ein Wandel in der Beschaffungspraxis stattfindet, indem beispielsweise die Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt wird und mehr Gewicht auf den Qualitätswettbewerb gelegt wird.

⁹ 21 Kantone sind der revidierten IVöB beigetreten; der Kanton Bern wendet den revidierten Erlassentext der IVöB an.

Die FöB ist aktuell daran, den Kantonen weitere Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um auch die Kantone mit weniger Ressourcen bei einer rechtssicheren und effizienten Beschaffungspraxis zu unterstützen.

2.2.1.2 Umfrage auf kantonaler Ebene

Im Zeitraum vom Dezember 2024 bis Januar 2025 führten die Geschäftsstellen der BKB und der KBOB in Zusammenarbeit mit der BPUK eine Umfrage zum Stand der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts auf kantonaler Fachebene (bei der interkantonalen Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen FöB) durch.

Im Rahmen der freiwilligen Umfrage gingen Rückmeldungen von 25 Kantonen ein (ohne Genf¹⁰).

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen kann dem folgenden Kapitel entnommen werden.

2.2.1.3 Zusammenfassung der Umfrageergebnisse

Hinweis: Die teilnehmenden Kantone haben sich teilweise nicht zu allen Fragen geäußert bzw. gewisse offengelassen. Daher bestehen Unterschiede bei der Anzahl der berücksichtigten Rückmeldungen.¹¹

- Frage: Wie beurteilen Sie den Umsetzungsstand bzw. die Einführung der revidierten IVöB in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

1 (2 x) <i>(Wurde bisher kaum umgesetzt)</i>	2 (1 x)	3 (3 x)	4 (7 x)	5 (12 x) <i>(Umsetzung weit fortgeschritten)</i>
---	---------	---------	---------	---

- Frage: Werden seit Inkrafttreten der revidierten IVöB die folgenden Aspekte bei den Beschaffungen verstärkt berücksichtigt?

Qualitätswettbewerb	9 x Zutreffend	12 x Neutral	1 x Nicht zutreffend
Nachhaltigkeit	13 x Zutreffend	9 x Neutral	1 x Nicht zutreffend
Innovation	4 x Zutreffend	12 x Neutral	4 x Nicht zutreffend

¹⁰ Im Kanton Genf wird derzeit das kantonale Beitrittsverfahren zur revidierten IVöB durchgeführt.

¹¹ Die in dunkelblauer Farbe hinterlegten Antwortoptionen wurden am meisten genannt. In hellerem Blau sind die am zweitmeist genannten Antworten hinterlegt.

- **Frage:** Wird die digitalisierte Abwicklung der Beschaffungsprozesse in Ihrem Zuständigkeitsbereich gefördert?

7 x Ja	13 x Teilweise / in Einzelfällen	5 x Nein
--------	----------------------------------	----------

- **Frage:** Wie beurteilen Sie die Anbieterfreundlichkeit Ihrer Beschaffungsverfahren auf einer Skala von 1 bis 5?

1 (0 x) <i>(Kaum anbieterfreundlich)</i>	2 (0 x)	3 (6 x)	4 (18 x)	5 (0 x) <i>(Ausgeprägt anbieterfreundlich)</i>
---	---------	---------	----------	---

- **Frage:** Wie beurteilen Sie die KMU-Verträglichkeit Ihrer Beschaffungen auf einer Skala von 1 bis 5?

1 (0 x) <i>(Kaum KMU-verträglich)</i>	2 (0 x)	3 (4 x)	4 (16 x)	5 (4 x) <i>(Ausgeprägt KMU-verträglich)</i>
--	---------	---------	----------	--

2.2.2 Beurteilung der Umsetzung auf kommunaler Ebene aus Sicht des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Mit dem Ziel, das öffentliche Beschaffungsrecht zu vereinfachen und einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, wurde das Beschaffungsrecht des Bundes und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht IVöB in einem parallelen Prozess revidiert. Der Schweizerische Gemeindeverband SGV, der Schweizerische Städteverband SSV und der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur SVKI sind bestrebt, dass die Umsetzung der Revision machbar ist und der Vollzug einheitlich stattfindet.

Die Vergabeverfahren müssen für die Gemeinden möglichst einfach und in der Anwendung praktikabel bleiben. Für die Beschaffungen der Gemeinden ist die revidierte IVöB massgeblich. Diese trat etappenweise bzw. zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Kantonen in Kraft. Eine flächendeckende Anwendung bedingte zunächst unterschiedliche Verordnungsanpassungen in den Kantonen. Diese verliefen unterschiedlich schnell. In einigen Kantonen sind die Gemeinden und Städte daher in der Anwendung weiter; das Bewusstsein für die neuen Beschaffungsrichtlinien steigt.

Der mit dem revidierten Vergaberecht angestrebte Paradigmenwechsel ist für die Gemeinden anspruchsvoll. Rund die Hälfte aller Gemeinden hat weniger als 1700 Einwohner und damit eine schlanke Verwaltung mit Generalistinnen und Generalisten statt Spezialistinnen und Spezialisten. Gefragt sind daher praxistaugliche Ausschreibungen, welche die Beteiligten nicht überfordern und die Nachhaltigkeitsziele erreichen lassen. Hierzu leisten konkrete Hilfsmittel und Werkzeuge wie etwa der digitale

[Leitfaden TRIAS](#) (vgl. Ziff. 2.1.2), die auch auf der [WöB](#) (vgl. Ziff. 2.1.3) zugänglichen KBOB-Publikationen und Leitfäden oder die Toolbox Nachhaltige Beschaffung einen wichtigen Beitrag (siehe [Tools und Informationen, April 2023](#)). Aber auch praxisnahen Aus- und Weiterbildungen wie dem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss «Spezialistin/Spezialist öffentliche Beschaffung» und Konferenzen wie der Tagung Nachhaltige öffentliche Beschaffung mit konkreten Beispielen und Anleitungen zur Umsetzung, etwa wie Gemeinden von thermischen Netzen profitieren oder wie Bauten und Siedlungsgebiete für den Klimawandel gerüstet werden können, kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Kommunalverbände engagieren sich zusammen mit Bund und Kantonen in den entsprechenden Gremien. Es braucht weitere gemeinsame Anstrengungen, um das komplexe öffentliche Beschaffungsrecht verständlicher zu machen. Mit dem Aufzeigen von Initiativen und Erfahrungsberichten von und für Gemeinden in seinem Verbandsmagazin «Schweizer Gemeinde» leistet der SGV einen Beitrag zum Informations- und Wissenstransfer.

2.2.3 Beurteilung der Stadt Zürich in Abstimmung mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV)

Die Umsetzungsphase ist ohne grössere Schwierigkeiten verlaufen, verlangte aber von den Vergabestellen umfangreiche und rechtzeitige Vorbereitungsarbeiten (Anpassung von Vorlagen an die neue Gesetzgebung, Schulung der Mitarbeitenden usw.). Dies war für kleinere Beschaffungsstellen der Stadt Zürich herausfordernd. Insbesondere mussten die Ausschreibungsprozesse angepasst werden und einzelne Prozessschritte sind vertiefter zu begründen als unter altem Recht (Stichwort Vertragslaufzeit von max. 5 Jahren, begründeter Zuschlagsentscheid etc.). In diesem Zusammenhang wäre zwecks Vorbereitung ein vertiefterer Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen (Bund, Kantone untereinander und Städte) wünschenswert gewesen.

Im Kanton Zürich (und damit in der Stadt Zürich) trat die IVöB im Oktober 2023 in Kraft. Die Arbeiten sind umgesetzt und abgeschlossen.

Die Stadt Zürich fördert aufgrund ihrer Umweltziele die Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation bereits länger und schon vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung. Dies ist auch in anderen Städten bereits der Fall gewesen. In den laufenden Ausschreibungen wird grosser Wert auf die Qualität und Nachhaltigkeit gelegt. Wo möglich wird die Nachhaltigkeit bereits beim Leistungsgegenstand selbst gefordert, als Musskriterium vorgegeben oder dann beim Zuschlagskriterium bewertet.

Im Sinne der KMU-Verträglichkeit werden im Amt für Hochbauten (AHB) digitale Eingaben zugelassen, um den Aufwand für die Unternehmen zu minimieren. Langfristig ist eine verstärkte Digitalisierung und Vereinheitlichung der Beschaffungsprozesse über kommunale Grenzen hinweg ein Ziel, das auch vom Städteverband mitgetragen wird. Sodann wird – wo möglich – bei städtischen Ausschreibungen eine Losaufteilung vorgenommen, damit auch kleinere Unternehmen bei grösseren Aufträgen mitoffrieren können.

Ein Erfahrungsaustausch untereinander (Bund, Kanton, Städte) zum neuen Recht und Erkenntnissen wäre wünschenswert.

2.3 Zusammenfassung und Zwischenfazit durch BKB und KBOB

Die BKB und die KBOB erachten die Umsetzung der Stossrichtung «Harmonisierte Umsetzung mit den subföderalen Ebenen» als auf Kurs.

Die in der Beschaffungsstrategie verankerten Stossrichtungen unterstützen die Fortsetzung der Harmonisierungsbestrebungen. Mit der gemeinschaftlichen Erarbeitung des Beschaffungsleitfadens TRIAS und der WöB-Plattform wurden zwei Instrumente zur Verfügung gestellt, mit welchen einerseits die harmonisierte Einführung des revidierten Beschaffungsrechts auf allen Staatsebenen unterstützt werden konnte und die andererseits geeignet sind, das gemeinsame Verständnis und somit die möglichst einheitliche Umsetzung über die föderalen Ebenen hinweg weiter zu fördern. Zudem wurde das Aus- und Weiterbildungsangebot der IAöB gemäss dem revidierten Beschaffungsrecht aktualisiert. Dies trägt weiter zur Sensibilisierung, Professionalisierung und Harmonisierung in der Umsetzung des revidierten Rechts bei. Bei allen vorgenannten Massnahmen waren Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen föderalen Ebenen involviert, was eine stets konstruktive Zusammenarbeit ermöglichte.

Die Rückmeldungen der subföderalen Ebenen sowie die Ergebnisse der Umfrage zum Umsetzungsstand auf kantonaler Stufe können grundsätzlich als positiv gewertet werden. Dies unter dem Vorbehalt, dass aufgrund des unterschiedlichen Einführungszeitpunkts der revidierten IVöB in den Kantonen teilweise grössere Unterschiede betreffend die Umsetzung bestehen.

Die BKB und die KBOB werden die enge Zusammenarbeit mit den subföderalen Ebenen und den eingeschlagenen Weg mit Blick auf die Harmonisierung weiterverfolgen. Die in diesem Kontext gewonnenen Erkenntnisse sollen in geeigneter Weise in die weiteren Umsetzungsarbeiten einfließen.

3 Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse auf Bundesebene

3.1 Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung aus Sicht der zentralen Beschaffungsstellen und BLO (Stufe Bund)

Nachfolgend wird der Stand der Umsetzung übergeordnet aus der Sicht der zentralen Beschaffungsstellen (BBL, armasuisse und ASTRA) und der BLO der Stufe Bund (BBL, armasuisse Immobilien, ETH-Rat) sowie des ASTRA kommentiert.

Die BKB und die KBOB stehen mit den zentralen Beschaffungsstellen und den BLO (Bund) in regelmässigem Austausch. So wurden die Themen der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung etwa auch im Rahmen von institutionalisierten BKB- und KBOB-Workshop regelmässig diskutiert.

3.1.1 Beurteilung aus Sicht des BBL

Das BBL hat zur Konkretisierung bzw. Umsetzung der Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung eine eigene Beschaffungsstrategie erarbeitet.¹²

Die Rechtsgrundlagen sind modern und entsprechen den Bedürfnissen, sie wurden in den letzten Jahren implementiert. Einzig zu den Themen Sanktionierung von Anbietern und Lieferantenmanagement wären die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen, da die aktuelle Gesetzgebung den Auftraggebern zu wenig Handlungsspielraum bietet, um gegen fehlbare Anbieter vorzugehen.

Die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung ist gesamthaft betrachtet auf Kurs. Diese Einschätzung beruht auch auf Rückmeldungen, welche das BBL erhält.

Insbesondere die Stossrichtungen Qualität, Nachhaltigkeit und Anbieterfreundlichkeit werden in den Beschaffungsverfahren umgesetzt. Die Förderung der Stossrichtung «Innovation» gestaltet sich weiterhin herausfordernd, da der Handlungsspielraum für die Berücksichtigung von innovationsorientierten Aspekten je nach Beschaffungsgegenstand erheblich variieren kann.

Der Cyberangriff vom Mai 2023 auf das Unternehmen Xplain AG, eine Lieferantin von Software für den Sicherheitsbereich, führte zu einer Anpassung der Prioritäten im Beschaffungsbereich, indem der Schutz der Interessen des Bundes auch auf vertraglicher Ebene massgeblich verstärkt werden musste.

Auch wenn das BBL die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und der Beschaffungsstrategie bisher grundsätzlich positiv bewertet, gibt es bei der Anwendung nicht zuletzt in den einzelnen Beschaffungsverfahren verschiedene Herausforderungen. Zum Beispiel sind dies:

¹² Abrufbar unter: [Beschaffungsstrategie BBL](#).

- Die Stossrichtungen und Ziele der Beschaffungsstrategie (und auch des Beschaffungsrechts) stehen zueinander teilweise in Konkurrenz, was die Erreichung der Ziele erschwert. Daher braucht(e) die Umsetzung im Beschaffungsalldag mehr Zeit;
- Die knappen Bundesfinanzen, welche die Verwaltungseinheiten dazu zwingen, den Preis als einen wichtigen Faktor vorzugeben - manchmal auch zum Nachteil anderer Kriterien wie z.B. der Innovation, die immer mit Risiken verbunden ist;
- Umsetzung des neuen Klimaschutzgesetzes, insbesondere mit Art. 10 KIG, welcher eine Vorbildrolle des Bundes bei der Erreichung der Netto-Null-Emissionen inklusive der vor- und nachgelagerten Emissionen der Lieferanten bereits ab 2040 vorsieht, sowie des revidierten Umweltschutzgesetzes (Kreislaufwirtschaft);
- Dass von der öffentlichen Hand zunehmend erwartet wird, dass sie sich vorbildlich verhält, bringt insbesondere dort Herausforderungen mit sich, wo diese Vorbildrolle nicht klar definiert ist. Daher wird die vorausgesetzte Vorbildrolle unterschiedlich interpretiert - die teilweise noch unklaren Referenzsysteme erschweren die Umsetzung zusätzlich;
- Neue gesetzliche Vorgaben, u.a. jene des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Bundesgesetzes über den Informationsschutz und des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel für die Erfüllung von Behördenaufgaben. Diese neuen gesetzlichen Vorgaben machen die Anwendung des Beschaffungsrechts und die Erreichung der Zielsetzungen der Beschaffungsstrategie noch anspruchsvoller, denn sie stehen einerseits in Konkurrenz zu anderen Prioritäten der Beschaffungsstrategie, und bringen andererseits zusätzliche Auflagen für die Beschaffungsverfahren mit sich;
- Diese neuen und komplexen Parameter, die insbesondere im Bereich der weit gefassten Nachhaltigkeit vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zwängen unterliegen, führen bei den Beschaffungsverfahren zum einen zu einem Mehraufwand aufgrund zahlreicher politischer und medialer Interventionen, die von der Bundesverwaltung eine Rechtfertigung ihrer Tätigkeit verlangen, und zum anderen auch zu einer erhöhten Unsicherheit bei den Vergabebehörden, die einer reibungslosen Umsetzung der neuen Grundsätze nicht förderlich ist.

Abschliessend noch ein Ausblick: Bei der künftigen Umsetzung der Beschaffungsstrategie wird es nebst der Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen auch darum gehen, die Bedarfsstellen verstärkt bei der Erreichung der Ziele der Beschaffungsstrategie in die Pflicht zu nehmen.

Angesichts des zur Verfügung stehenden guten Instrumentariums für das Beschaffungswesen ist das BBL zuversichtlich, auch den kommenden grossen Herausforderungen in diesem Bereich gerecht werden zu können.

3.1.2 Beurteilung aus Sicht der armasuisse

Die zum Teil verschiedenen Stossrichtungen des revidierten Beschaffungsrechts widerspiegeln sich auch in Zielkonflikten in der konkreten Umsetzung. Es bedarf einer individuellen Betrachtungsweise, bezogen auf den entsprechenden Beschaffungsgegenstand und -markt. Der Paradigmenwechsel lässt sich nicht auf das schlichte Aus-

füllen von Checklisten beschränken. Vielmehr sind konkretisierende Dokumente, Instrumente und Ausbildungen auf allen Hierarchiestufen notwendig. Das VBS hat mit seiner Beschaffungsstrategie vom 1. Februar 2023 die Bundesstrategie gezielt präzisiert.¹³ Neben dem Verweis auf die Bundesstrategie, fokussiert das VBS auf die Bedarfsdefinition, beabsichtigt das Beschaffungscontrolling als Führungsinstrument auszubauen und nimmt die Führungskräfte für die Umsetzung in die Pflicht. Die armassuisse ihrerseits hat Beschaffungsrichtlinien formuliert, welche sich mit konkreten Fragestellungen zur Umsetzung befassen. Schliesslich münden diese Fragestellungen in eine Art Checkliste, welche sich auf eine einzelne, konkrete Beschaffung bezieht. Sie kommt in allen Waren- und Dienstleistungsbeschaffungen zur Anwendung, welche öffentlich ausgeschrieben werden. Die Fragestellungen decken sich mit denjenigen des Monitorings der Bundesverwaltung. Aufgrund der teilweisen Gegenläufigkeit von Stossrichtungen ist es jedoch nicht in jeder Beschaffung möglich, alle entsprechend umzusetzen. Es geht darum, sich mit allen Stossrichtungen gedanklich zu befassen und umzusetzen, was im konkreten Einzelgeschäft möglich, wirkungsvoll und finanzierbar ist.

Nicht jeder Beschaffungsgegenstand verfügt über das gleiche Potenzial zur Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen. Es bedarf einer Bereitschaft und engen Zusammenarbeit sämtlicher involvierter Rollen, vom Bedarfsträger bis zu den verschiedenen Rollen in der Beschaffung, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und ihren Teil zur Umsetzung beizutragen. Insbesondere bei wiederkehrenden Leistungen besteht eine gewisse Zurückhaltung, neue Wege zu gehen.

3.1.3 Beurteilung aus Sicht des ASTRA

Das ASTRA erachtet den Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie als «auf Kurs». Dies bezieht sich insbesondere auf die Aspekte qualitätsorientierte Beschaffungen und anbieterfreundliche Beschaffungen. In diesen Bereichen hat das ASTRA bereits vor der Revision viele Punkte umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die möglichst hohe Gewichtung der Qualität als auch die Zulassung von Subunternehmen und Bietergemeinschaften sowie die Aufteilung von Projekten auf Einzelleistungsträger. Zudem hat das ASTRA diverse Pilotprojekte in Bezug auf die Zuschlagskriterien „Verlässlichkeit des Preises“ und „Plausibilität des Angebots“ durchgeführt.

In Bezug auf innovationsfördernde Beschaffungen werden Varianten wann immer möglich zugelassen (allerdings mit gewissen Grenzen, da die Beschaffungen oft in ein gesamtes Projekt integriert sind).

Handlungsbedarf sieht das ASTRA insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit. Viele bestehende Instrumente beziehen sich auf die Beschaffung von Waren. Bei den übrigen Leistungen sind die bekannten Möglichkeiten aktuell begrenzt. Das ASTRA hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche prüft, welche weiteren Massnahmen getestet/umgesetzt werden können, um die Ziele in diesem Bereich auch bei Planungs-

¹³ Abrufbar unter: [Beschaffungsstrategie des VBS](#).

und Bauleistungen besser erreichen zu können. Dies soll dann auch in der bereits bestehenden Beschaffungsstrategie des ASTRA¹⁴ abgebildet werden, welche sich aktuell in Überarbeitung befindet.

Die Hilfsmittel der BKB und der KBOB sind eine gute Basis. Da sie aufgrund der breiten Anwendbarkeit relativ allgemein gehalten sind, müssen sie für die konkrete Anwendung für die spezifischen Fälle konkretisiert werden.

3.1.4 Beurteilung aus Sicht des ETH-Rats¹⁵

Das revidierte Beschaffungsrecht ist bei den Institutionen des ETH-Bereichs eingeführt und weitestgehend umgesetzt, insbesondere was die Berücksichtigung der qualitativen Aspekte hinsichtlich des Gebots des Zuschlags an das vorteilhafteste Angebot angeht. Auch betreffend die übrigen Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie Bund sind die Institutionen des ETH-Bereichs mit der Umsetzung auf Kurs. Sie nutzen die entsprechenden, seitens KBOB zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und Instrumente. Die grössten Herausforderungen sieht der ETH-Rat als BLO im Bereich der Nachhaltigkeit und seinem Spannungsverhältnis zur Wirtschaftlichkeit. Dieses wird sich mit den geplanten Sparprogrammen des Bundes akzentuieren. Weiter weisen die Institutionen hinsichtlich Aufgaben und Organisation eine Heterogenität auf, die der institutionellen Autonomie geschuldet ist und den Stand der Umsetzung variieren lässt. Institutionen beispielsweise, bei denen aufgrund des Forschungsgegenstandes Sicherheitsaspekten wie Strahlen- und Biorisiken grösste Beachtung zu schenken ist, haben einen etwas eingeschränkteren Rahmen für die Umsetzung von innovativen Beschaffungen.

3.2 Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie in der Bundesverwaltung

3.2.1 Informationen zur Umfrage

Die Geschäftsstellen der BKB und der KBOB führten vom 11. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 eine bundesweite Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung durch.

¹⁴ Abrufbar unter: [Beschaffungsstrategie ASTRA](#).

¹⁵ Der ETH-Bereich unterliegt im Baubereich dem Geltungsbereich der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung. Im Bereich von Waren- und Dienstleistungsbeschaffungen hat die Strategie lediglich Empfehlungscharakter.

Die Umfrage verfolgte zum einen das Ziel, insbesondere die Bedarfsstellen für dieses Thema weiter zu sensibilisieren, und zum anderen, erstmalig Erkenntnisse zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung aus Sicht der umsetzenden Verwaltungs- und Organisationseinheiten zu gewinnen.

Die Umfrage richtete sich folglich in erster Linie an die Bedarfsstellen. Im Fokus der Umfrage standen jene Stellen, welche Beschaffungen nicht in der Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle oder eines BLO durchführen.¹⁶

An der Umfrage haben insgesamt 60 Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung teilgenommen und Fragen zum Umsetzungsstand der Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie aus der Optik ihrer Zuständigkeitsbereiche beantwortet.

3.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse¹⁷

Im Rahmen der Umfrage konnten die Verwaltungseinheiten (VE) u.a. den Umsetzungsstand der verschiedenen Themen aus ihrer Sicht auf einer Skala von 1 bis 10 beurteilen. Nachfolgend sind die wesentlichen Umfrageergebnisse abgebildet:

Thema / Inhalt	Ø Selbstbeurteilung durch VE
Etablierung der neuen Vergabekultur	7.3 / 10
<u>Stossrichtung 1:</u> Qualitätsorientierte Beschaffungen	8.3 / 10
<u>Stossrichtung 2:</u> Nachhaltigkeitsorientierte Beschaffungen	7.2 / 10
<u>Stossrichtung 3:</u> Innovative Beschaffungen	6.9 / 10
<u>Stossrichtung 4:</u> Anbieterfreundlichkeit / KMU-Verträglichkeit	7.5 / 10
<u>Stossrichtung 5:</u> Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse	7.2 / 10

¹⁶ Die Beurteilungen des Umsetzungsstandes aus Sicht der zentralen Beschaffungsstellen und der BLO (Bund) werden im Kapitel 3.1 wiedergegeben. Mit ihnen stehen die BKB und die KBOB in regelmäßigem Austausch; so auch zur Thematik «Umsetzung der Beschaffungsstrategie». Das BBL nahm als einzige zentrale Beschaffungsstelle / BLO an der Umfrage teil.

¹⁷ Hinweise: Die Ergebnisse basieren auf den seitens der VE getätigten Selbstbeurteilungen. Die Einschätzungen erfolgten auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 die geringstmögliche und 10 die höchstmögliche Ausprägung darstellte. Eine Übersicht der zentralen Aussagen findet sich in Anhang 6.1.

3.2.3 Übersicht zu den Ergebnissen

Die Rückmeldungen zeigten ein grundsätzlich positives Gesamtbild. Die VE haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Massnahmen zur Umsetzung der Themen und Stossrichtungen an die Hand genommen. Teilweise wurden auch bereits bestehende Massnahmen und Initiativen im Sinne der Beschaffungsstrategie fortgeführt oder intensiviert.

Neben den zentralen Beschaffungsstellen BBL, armasuisse und ASTRA haben zahlreiche weitere VE¹⁸ eigene Vorgaben für die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung erarbeitet. Diese erfolgen beispielsweise in Form von übergeordneten bzw. strategischen Vorgaben, welche die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der VE weiter konkretisieren und präzisieren.

Den Rückmeldungen sind auch Themenfelder zu entnehmen, die im Hinblick auf die weiteren Umsetzungsarbeiten auf möglichen Handlungsbedarf überprüft werden:

- Die angestrebte neue Vergabekultur ist noch nicht in allen VE gleichermassen in der Praxis verankert. Besonders bei Bedarfsstellen, die nur selten Beschaffungen vornehmen, wurden bislang vergleichsweise wenige Vorkehrungen im Sinne der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung getroffen.
- Die Förderung der Stossrichtungen «Nachhaltigkeit» und «Innovation» gestaltet sich bei manchen Beschaffungen herausfordernd – insbesondere bei Dienstleistungsbeschaffungen. Die rückmeldenden VE bekundeten beispielsweise Mühe damit, in diesen Bereichen geeignete Kriterien formulieren zu können.
- Es besteht gemäss den Rückmeldungen weiteres Optimierungspotenzial bei den Digitalisierungsbestrebungen. Insbesondere wiesen mehrere VE auf Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Harmonisierten Beschaffungslösung Bund (HBB) hin.

3.3 Ergebnisse aus dem «Monitoring Beschaffungsstrategie»

3.3.1 Ergebnisse und Auswertungen gemäss den Reporting-Sets Beschaffungscontrolling

Die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wird u.a. mit dem «Monitoring Beschaffungsstrategie» überprüft und fliesst in die jährliche Berichterstat-

¹⁸ So haben u.a. EFV, FINMA, BAZG, ESTV, MeteoSchweiz, BAK, GS-UVEK und BAG übergeordnete strategische Vorgaben im Sinne einer eigenen Beschaffungsstrategie erarbeitet.

zung über das öffentliche Beschaffungswesen der Bundesverwaltung ein. In den Reporting Sets Beschaffungscontrolling der Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden die jährlichen Ergebnisse des Monitorings Beschaffungsstrategie veröffentlicht.¹⁹

Kurzübersicht: «Monitoring Beschaffungsstrategie»

Das «Monitoring Beschaffungsstrategie» ist eine Weiterentwicklung des ehemaligen «Monitoring nachhaltige Beschaffung» (MnB) und wird auf der Vergabepattform «simap.ch» betrieben. Das MnB wurde im Jahr 2021 überarbeitet und im Zuge dieser Weiterentwicklung mit Fragen zu den Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung ergänzt. Das Monitoring Beschaffungsstrategie kann seit dem Berichtsjahr 2022 ausgewertet werden und basiert auf einem Fragekatalog, welcher jeweils vor der Zuschlagspublikation auf der simap-Plattform ausgefüllt werden muss.

In das Monitoring fließen die über simap abgewickelten Beschaffungen der zentralen Beschaffungsstellen bzw. der BLO (Bund) ein, die zu den folgenden Produktgruppen gehören: Hoch- und Tiefbau, Baumwolle/Textilien, Fahrzeuge, Allzweckreiniger, Papierwaren, grafische Papiere, Druckerzeugnisse, IKT-Hardware inkl. Mobiltelefone, Mobiliar und Reinigungsdienstleistungen. Zuständig für das Monitoring Beschaffungsstrategie ist die beim BBL angesiedelte Fachstelle für Beschaffungscontrolling.²⁰

Für die Jahre 2022 bis 2024 umfasste das Monitoring Beschaffungsstrategie insgesamt 1159 Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 8,00 Milliarden Franken: 58 im Bereich Waren (1,05 Milliarden Franken) und 1101 im Bereich Bau (6,94 Milliarden Franken). In Bezug auf das Volumen aller Vergaben über dem WTO-Schwellenwert werden rund ein Drittel der Zuschläge für das Monitoring berücksichtigt (Berechnung ohne ETH-Bereich).²¹ In das Monitoring fließen hauptsächlich Baubeschaffungen ein.

¹⁹ Die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie kann in den Reporting-Sets der vergangenen Jahre eingesehen werden. Siehe: [Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen](#).

²⁰ Vgl. Art. 28 Abs. 2 Bst. b Org-VöB.

²¹ In das Monitoring Beschaffungsstrategie fließen Vergaben im WTO-Bereich der zentralen Beschaffungsstellen ein. Zudem werden im Baubereich die WTO-Beschaffungen des ETH-Bereichs berücksichtigt.

<i>Produktgruppe</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Anzahl WTO-Aus- schreibungen 2022-2024</i>	<i>Volumen (in Mio. CHF)</i>
Papierwaren, grafische Papiere	BBL	11	149,17
IKT Geräte inkl. Mobiltelefone	BBL, ar- masuisse	16	452,91
Mobiliar	BBL	5	20,66
Reinigungsdienstleistungen	BBL	4	64,96
Baumwolle / Textilien	armasuisse	12	299,50
Fahrzeuge	armasuisse	8	59,76
Allzweckreiniger	armasuisse	2	2,28
Hochbau – Bauleistungen	armasuisse, BBL, ASTRA, ETH-Bereich	249	700,13
Hochbau – Planerleistungen und Wettbewerbe	armasuisse, BBL, ASTRA, ETH-Bereich	153	555,52
Tiefbau – Bauleistungen	ASTRA, armasuisse, ETH-Bereich	248	3765,43
Tiefbau – Planerleistungen und Wettbewerbe	ASTRA, armasuisse	451	1916,19

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Stossrichtungen 1 bis 4 sowie die daraus ersichtlichen Trends in den Jahren 2022-2024 aufgezeigt. Die Stossrichtungen 5 und 6 werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.²²

²² Für Stossrichtung 5 → siehe Kap. 3.4; für Stossrichtung 6 → siehe Kap. 3.5.

3.3.2 Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen

	2022	2023	2024	Trend
Durchschnittliche Gewichtung von qualitätsorientierten Zuschlagskriterien	59%	60%	60%	→
Qualitätsbezogene Kriterien in der Ausschreibung (Eignungskriterien, technische Spezifikationen, Zuschlagskriterien) <i>Kennzahl nur für Produktgruppen Waren und Tiefbau vorhanden</i>	97%	93%	98%	→

Qualitätsorientierte Zuschlagskriterien werden durchschnittlich mit 60% gewichtet. Dieser Wert blieb über die letzten 3 Jahre konstant. Qualitätskriterien können sich sowohl auf das Produkt bzw. das Angebot sowie auch auf die Anbieterin beziehen. Zu den Qualitätskriterien zählen etwa Nachhaltigkeit, Innovation und weitere Kriterien (wie z.B. Referenzen, Qualitätssicherung, Organisation, Termine etc.). Zu beachten gilt, dass auch in Ausschreibungen mit einer hohen Preisgewichtung Qualitätsstandards eingefordert werden. Zudem wird Qualität nicht nur im Rahmen der Zuschlagskriterien, sondern auch der Eignungskriterien und der technischen Spezifikationen verlangt.

Im Durchschnitt wurden über die 3 letzten Jahre bei über 95% der untersuchten Ausschreibungen qualitätsorientierte Kriterien formuliert.

3.3.3 Stossrichtung 2: Nachhaltige Beschaffungen

	2022	2023	2024	Trend
Berücksichtigung der Lebenszykluskosten	28%	30%	34%	↑
Ökologische Kriterien in der Ausschreibung (Eignungskriterien, technische Spezifikationen, Zuschlagskriterien) <i>Kennzahl nur für Produktgruppen Waren und Tiefbau vorhanden</i>	36%	33%	47%	↑
Standards im Bereich Ökologie als Vorgabe in der Ausschreibung <i>Kennzahl nur für Produktgruppe Bau (Hoch- und Tiefbau)</i>	60%	57%	64%	↑
Durchschnittliche Gewichtung von Nachhaltigkeit in den Zuschlagskriterien	2%	2%	2%	→

Nachhaltig beschaffen bedeutet, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich und volkswirtschaftlich als auch ökologisch und sozial verantwortungsvoll einzusetzen.²³

²³ Siehe Art. 2 BöB.

Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten kann langfristig zu Kosteneinsparungen und einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen führen. Die Lebenszykluskosten werden insbesondere im Baubereich oft bereits im Rahmen der Planung des gesamten Projekts einbezogen. Das bedeutet, dass bei den Ausschreibungen der eigentlichen Werkleistungen die Lebenszykluskosten nicht mehr im Rahmen der Zuschlagskriterien zu berücksichtigen sind, da sie für die Bewertung des Angebots als nicht zuschlagsrelevant eingestuft werden (beispielsweise bei einzelnen Arbeitsgattungen wie Baumeister, Gipser, Maler etc.). Hauptsächlich aus diesem Grund wurden bei 66% der Ausschreibungen die Lebenszykluskosten nicht mehr nachgefragt. Bei den übrigen 34% der untersuchten Ausschreibungen wurden nicht nur der Anschaffungspreis, sondern auch die über den Lebenszyklus zu erwartenden Eigentumskosten (sog. Total Cost of Ownership TCO) berücksichtigt. Neben den Kosten für die Anschaffung wurden die Kosten für Betrieb und Unterhalt am häufigsten berücksichtigt.

Seit dem Inkrafttreten der totalrevidierten Beschaffungserlasse des Bundes am 1. Januar 2021 ist die Einhaltung der am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen (Art. 12 Abs. 3 BÖB) eine zwingende Teilnahmebedingung. Diese wurde bei allen untersuchten Ausschreibungen im Bereich Waren, Dienstleistungen und Bau verlangt. Weitere ökologische Kriterien werden bei den technischen Spezifikationen und insbesondere den Zuschlagskriterien formuliert, weniger häufig auch bei den Eignungskriterien. Über die letzten drei Jahre lässt sich insbesondere im Bereich Tiefbau ein positiver Trend beobachten: Ökologische Kriterien werden in den Ausschreibungen immer häufiger formuliert (2024: 47%).

Im Bereich Bau werden ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben – wo möglich und sinnvoll – Standards im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit verlangt; beispielsweise betreffend die Umweltverträglichkeit.²⁴ Über die letzten drei Jahre machten die zentralen Beschaffungsstellen vermehrt Vorgaben zu den ökologischen Standards (2024: 64%). Diese Kriterien münden im Hochbau verschiedentlich in Labels wie zum Beispiel Minergie-Eco, dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder dem Standard der Schweizer Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (SGNI).

Die sozialen Aspekte der nachhaltigen Beschaffung werden als zwingende Teilnahmebedingungen eingefordert.²⁵ Die Nachweise für die Einhaltung der sozialen Kriterien wurden in den vergangenen Jahren stets in allen untersuchten Ausschreibungen

²⁴ Beim ASTRA durchlaufen alle Bauprojekte die ordentlichen umwelt- und raumplanungsrechtlichen Verfahren. Sie müssen bis zur Realisierung die Anforderungen der Umweltgesetzgebung (z.B. in den Bereichen Luft, Lärm, Natur und Landschaft) einhalten und zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen bestehen. Dies hat zur Folge, dass nur nachhaltige Bauprojekte realisiert werden. Darüber hinaus werden wo möglich zusätzliche Kriterien verlangt.

²⁵ Siehe Art. 12 und Art. 26 BÖB.

verlangt (primär in Form der Selbstdeklaration). Die Beschaffungsverträge der Bundesverwaltung fordern die Einhaltung dieser Vorgaben standardmässig von den Anbietenden ein.

Zuschlagskriterien im Bereich Nachhaltigkeit wurden durchschnittlich mit 2% gewichtet. Dieser tiefe prozentuale Wert blieb über die letzten drei Jahre stabil. Hierbei gilt es zu beachten, dass Aspekte der Nachhaltigkeit nicht nur in Form von Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, sondern auch in anderen Formen einfließen. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise bei 38% der Ausschreibungen im Bereich Tiefbau ökologische technische Spezifikationen berücksichtigt.

3.3.4 Stossrichtung 3: Innovative Beschaffungen

	2022	2023	2024	Trend
Innovationsfördernde Beschaffungsmethode	16%	16%	24%	↑
Kriterien in der Ausschreibung, die innovative Leistungen begünstigen (Eignungskriterien, technische Spezifikationen, Zuschlagskriterien)	35%	33%	48%	↑

Bei fast einem Viertel der untersuchten Ausschreibungen wurde eine innovationsfördernde Beschaffungsmethode gewählt (2024: 24%). Beispielsweise wurde mittels einer funktionalen Ausschreibung bewusst das Feld für innovative Lösungen geöffnet. Bei funktionalen Ausschreibungen werden die erwarteten Resultate beschrieben, um den Anbieterinnen den Lösungsweg weitgehend offen zu lassen. Zudem sind Wettbewerbsverfahren geeignet, um innovative Lösungen einfließen zu lassen. Weitere Möglichkeiten wie das Dialogverfahren oder das Studienauftragsverfahren werden zum Zweck der Innovationsförderung selten genutzt.

Bei mehr als einem Drittel der Ausschreibungen wurden Kriterien gewählt, welche die Beschaffung von innovativen Leistungen begünstigen können (2024: 48%). Aufgrund von rechtlichen oder organisatorischen Vorgaben und Standards sind bei vielen Beschaffungsverfahren innovative Angebote nicht immer möglich oder sinnvoll.

3.3.5 Stossrichtung 4: Anbieterfreundliche Beschaffungen

	2022	2023	2024	Trend
KMU-verträgliches Beschaffungsverfahren (Massnahmen getroffen)	61%	71%	83%	↑
KMU als Zuschlagsempfänger (bis 250 Mitarbeitende)	72%	74%	69%	→

Als anbieterfreundlich gelten Massnahmen, die geeignet sind, die Eintrittshürden für die Teilnahme der Anbieterinnen an einer öffentlichen Ausschreibung zu senken. Dadurch können insbesondere auch die Chancen für die KMU verbessert werden, so

dass diese mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen an den Beschaffungsverfahren teilnehmen können. Über die letzten drei Jahre hinweg wurden immer häufiger Massnahmen getroffen, um das Beschaffungsverfahren Anbieter- und KMU-verträglich auszugestalten (2024: 83%). So können Subunternehmer oder Bietergemeinschaften zugelassen werden. Im Bereich Bau kommt die Abwicklung über Einzelleistungsträger²⁶ als weitere Massnahme zum Einsatz.

Bei den untersuchten Ausschreibungen auf der simap-Plattform sind die Mehrheit der Zuschlagsempfängerinnen KMU (2024: 69%).

3.3.6 Beurteilung der Ergebnisse

Insbesondere die Umsetzung von Stossrichtung 1 (Qualitätsorientierte Beschaffungen) kann in Bezug auf die Ergebnisse des Monitorings als auf Kurs bezeichnet werden: Qualitätsaspekte werden in nahezu allen untersuchten Beschaffungsverfahren berücksichtigt. Bei den Zuschlagskriterien wird die Qualität mit 60% im Durchschnitt höher gewichtet als der Preis mit 40%. Dieses Verhältnis blieb über die letzten 3 Jahre konstant.

Bei den folgenden Stossrichtungen besteht weiterhin Optimierungspotenzial:

- Nachhaltige Beschaffungen (Stossrichtung 2): Die zentralen Beschaffungsstellen und die BLO (Bund) berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Anforderungen bei den Ausschreibungen. Sie fordern neben den gesetzlichen Vorgaben regelmässig weitere Standards im Sinne der Umweltverträglichkeit bzw. der ökologischen Nachhaltigkeit ein. Die zentralen Beschaffungsstellen und die BLO (Bund) beabsichtigen, den über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Handlungsspielraum künftig noch vermehrt zu nutzen.

Es gilt zu beachten, dass Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in Form von Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Sie werden auch im Rahmen von Eignungskriterien und technischen Spezifikationen eingefordert.

- Innovative Beschaffungen (Stossrichtung 3): Die Tendenz hierfür ist über die Jahre 2022 bis 2024 grundsätzlich steigend. Im Jahr 2024 kamen bspw. bei rund einem Viertel der untersuchten Ausschreibungen innovationsfördernde Beschaffungsmethoden zur Anwendung. Der Spielraum für innovative Beschaffungen variiert jedoch je nach Beschaffungsgegenstand erheblich. Beispielsweise ist dieser Spielraum bei der Planung eines Baus deutlich grösser als bei den nachfolgenden Werkleistungen. Aufgrund von rechtlichen oder organisatorischen Vorgaben und Standards ist zudem bei vielen Beschaffungsverfahren die Förderung von Innovation nicht möglich oder nicht sinnvoll²⁷.

²⁶ Einzelleistungsträger sind Planer oder Unternehmer als direkter Vertragspartner des Bauherrn mit Fokussierung auf ihre Eigenleistungen.

²⁷ z.B. im Bereich von sicherheitskritischen bzw. sensiblen IKT-Beschaffungen.

- Anbieterfreundliche Beschaffungen (Stossrichtung 4): Bei den im Rahmen des Monitorings untersuchten Ausschreibungen waren über zwei Drittel der Zuschlagsempfängerinnen KMU. Die zentralen Beschaffungsstellen und BLO (Bund) treffen Massnahmen, um das Verfahren Anbieter- und KMU-verträglich zu gestalten. Insbesondere der Trend für das Ergreifen von Massnahmen zugunsten der KMU-Verträglichkeit ist positiv zu werten und sollte angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Schweizer KMU weiterverfolgt werden. Trotz der positiven Ergebnisse im Rahmen des Monitorings soll auf dieses Thema – insbesondere auch mit Blick auf die Rückmeldungen von den Branchenvertretern²⁸ – weiterhin ein grosses Augenmerk gelegt werden.

3.4 Umsetzungsstand der Themen von Stossrichtung 5 «Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse»

In diesem Kapitel wird der Stand der Umsetzung der Ziele von Stossrichtung 5 beurteilt.²⁹

3.4.1 Erster Punkt

- Die Beschaffungsprozesse werden bundintern harmonisiert sowie standardisiert, sind effizient und folgen einem digitalisierten sowie anwenderfreundlichen Workflow.

Beurteilung seitens BBL

Die erarbeitete HBB-Lösung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Sie besteht aus zwei Hauptteilen: Ein erster Hauptteil wurde 2019 geplant und befindet sich seit 2023 in der Produktion; dieser Teil ermöglicht eine Harmonisierung der Prozesse auf Basis des GEVER-Systems. Gemäss der Empfehlung der BKB «Wertgrenzen zur Anwendung der harmonisierten Beschaffungslösung Bund (HBB)» sollen Beschaffungen in der Zuständigkeit der zentralen Beschaffungsstellen über HBB abgewickelt werden. Für die übrigen Beschaffungen wird HBB zur Anwendung empfohlen. Durch die Nutzung des zentral vom BBL verwalteten HBB/GEVER-Systems geschieht dies im Rah-

²⁸ Siehe Kapitel 3.7.

²⁹ Der ETH-Rat gilt zwar als BLO gemäss VILB, ist aber als strategisches Organ des ETH-Bereiches de facto keine zentrale Beschaffungsstelle. Das Bauprojektmanagement, insbesondere das Beschaffungs- und Vertragswesen wurden grösstenteils an die rechtlich verselbstständigten Institutionen delegiert. Die Institutionen werden gleichwohl angehalten, z.B. ihre Beschaffungsprozesse zu digitalisieren. Die Autonomie der Institutionen und die entsprechende Governance setzen aber Grenzen, weshalb sich der ETH-Rat nicht zur Umsetzung von Stossrichtung 5 äussern kann.

men eines bundesweit standardisierten Prozesses. HBB führt die Beschaffenden automatisiert durch den Prozess. Die hierfür erforderlichen Unterlagen finden sich in den zentralen und dadurch automatisch aktualisierten Vorlage-Ordern. Durch die Nutzung bzw. Ablage der Dokumente im GEVER-System wird der Dokumentations- und Archivierungspflicht nachgekommen und damit die Rechtssicherheit gewährleistet und erhöht.

Den zweiten Hauptteil bildet das System BVML (Beschaffungs- und Vergabemanagement-Lösung). Dieses System basiert auf der SAP-Lösung, die im Rahmen des Programms SUPERB in der Bundesverwaltung eingeführt wurde. Diese wird das heutige System VM (Vertragsmanagement) ersetzen. Die Verwendung von BVML wird für die gesamte Verwaltung obligatorisch sein. Sie wird den reibungslosen Ablauf vom Abschluss eines öffentlichen Beschaffungsvertrags bis zu den Schlusszahlungen gewährleisten und gleichzeitig das Controlling der Beschaffungsaktivitäten für die gesamte Verwaltung sicherstellen.

Aufgrund der notwendigen Koordination mit armasuisse, bei der parallel BVML eingeführt wird, wurde der Umsetzungstermin auf Juni 2026 festgelegt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat im Winter 2024-2025 eine Prüfung von HBB durchgeführt («Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund»)³⁰. Die daraus ergehenden Empfehlungen betreffend HBB werden vor der Umsetzung im Juni 2026 zu berücksichtigen sein.

3.4.2 Zweiter Punkt

- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes steuern den Beizug von wichtigen Lieferanten mit einem bundesweiten und systemisch eingebundenen Lieferantenmanagement.

a) Beurteilung seitens BBL

Die EFK hatte dem BBL im Jahr 2017 empfohlen, ein Lieferantenmanagement auf Bundesebene zu entwickeln, insbesondere für IT-Lieferanten. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Empfehlung wurde man seitens des BBL in der Folge auf mehreren Ebenen aktiv (SUPERB, Harmonisierte Beschaffungslösung Bund, Integration des BBL in den Digitalisierungsrat des Bundes DRB).

Die EFK ist in der Querschnittsprüfung vom 20. Oktober 2023 der Frage nachgegangen, wie verschiedene Beschaffungsstellen des Bundes die neuen gesetzlichen Grundlagen von Art. 44 und 45 BöB mit Blick auf problematische Lieferanten umsetzen. Die Ergebnisse der Prüfung zeigten, dass den Auftraggebern des Bundes bei gewissen Sachverhalten Grenzen gesetzt sind. Insbesondere erlaubt das Gesetz eine Listung von fehlbaren Anbietern nur für wenige Tatbestände, und eine Erfassung von Anbietern auf der Sanktionsliste der BKB bleibt aufgrund der Einschränkungen im

³⁰ EFK-24158, abrufbar unter: [Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund - Eidgenössische Finanzkontrolle \(EFK\)](#). Siehe hierzu auch Kapitel 3.6 für weiterführende Informationen.

Austausch von Informationen oftmals folgenlos. Die Querschnittsprüfung der EFK hält zudem fest, dass das Vorgehen des BBL beim Lieferantenmanagement derzeit folgerichtig erscheint. Das Lieferantenmanagement muss künftig vor allem bei den zentralen Beschaffungsstellen geführt werden. Sollen die Verantwortlichkeiten für ein amtsübergreifendes Lieferantenmanagement künftig definiert werden, so benötigt es die Einführung der notwendigen rechtlichen Grundlage.

Auf operativer Ebene hat das BBL im 2024 ein Lieferantenmanagement vorbereitet, eingeführt und kontinuierlich verbessert, indem es die Möglichkeiten im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft hat. Als zentrale Beschaffungsstelle legt das BBL den Schwerpunkt insbesondere auf die Lieferantenbewertung, die den Grundstein für ein wirksames Lieferantenmanagement bildet. Das Lieferantenmanagement des BBL fokussiert dabei auf die Steuerung, die strategische Entwicklung und das Monitoring bestehender Lieferanten. Ziel des Lieferantenmanagements des BBL ist es folglich nicht primär, Unternehmen wegen schlechter Leistungen künftig auszuschliessen. Vielmehr handelt es sich um eine Präventivmassnahme, um bereits während der laufenden Vertragserfüllung auf mögliche Schwierigkeiten aufmerksam zu werden und die Lieferanten bei einer vertragskonformen Leistung zu begleiten und zu unterstützen und somit der Notwendigkeit von Sanktionen bestmöglich entgegenzuwirken. Das BBL gewährt zudem den anderen Verwaltungseinheiten auf Anfrage Amtshilfe. Das bedeutet, dass andere Beschaffungsstellen oder Empfänger einer Beschaffungsdelegation – im Rahmen einer konkreten eigenen Beschaffung und bei Vorliegen von Indizien (zum Beispiel bei ungewöhnlich niedrigen Angeboten) – beim BBL anfragen können, ob es von problematischen Erfahrungen mit einer bestimmten Anbieterin Kenntnis hat.

Bezüglich der rechtlichen Ausgangslage für ein bundesweites und systemisch eingebundenes Lieferantenmanagement wird auf Ziffer 4.1 verwiesen.

b) Beurteilung seitens armasuisse

armasuisse hat 2024 ein Grobkonzept für ein armasuisse-übergreifendes und harmonisiertes Lieferantenmanagement erstellt, das über die nächsten Jahre mittels einzelner Arbeitspakete schrittweise aufgebaut und implementiert wird. Das Konzept basiert auf den Beschaffungsstrategien von Bund und VBS, bezieht darüber hinaus aber auch armasuisse-spezifische Rahmenbedingungen, Risiken, Dringlichkeiten und Gegebenheiten ein. Ein für das Lieferantenmanagement wichtiger Meilenstein konnte mit dem Go-Live von SAP S/4HANA per 1. Januar 2025 erreicht werden. SAP schafft für das Lieferantenmanagement wichtige Grundlagen und Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Lieferantenbewertung, die Abbildung von Lieferanten-Risiken mittels einer Scorecard, Informationen zur Klassifizierung von Lieferanten, die Hinterlegung und systematische Auswertung von Compliance-relevanten Dokumenten etc. Das Lieferantenmanagement fokussiert sich auf alle armasuisse-Lieferanten, welche über bestehende Verträge verfügen und mit denen armasuisse Beschaffungen und Projekte durchführt. Besonders wichtige und kritische Lieferanten sollen mittels eines strategischen Lieferantenmanagements enger und gesamtheitlicher geführt und überwacht werden.

3.4.3 Dritter Punkt

- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen fördern die digitale Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung und mit den Anbietenden.

a) Beurteilung seitens BBL

Seitens BBL geht man davon aus, dass der bundesverwaltungsinterne Beschaffungsprozess digitalisiert zur Verfügung stehen wird, sobald der ganze HBB-Prozess im Juni 2026 aktiv ist.

Zudem erfolgt der Austausch mit den Anbieterinnen im Rahmen von Ausschreibungen über die Simap-Plattform ebenfalls digitalisiert. Auftraggeberinnen und Anbieterinnen können die Kommunikation und neu auch den Austausch von Unterlagen vollständig über simap wahrnehmen. Die Plattform ist etabliert und besteht seit fast 15 Jahren; sie wurde im Frühjahr 2024 vollständig aktualisiert. Simap ist ein Verein, dem insbesondere der Bund und die Kantone angehören, die damit eine einheitliche Plattform auf nationaler Ebene für alle öffentlichen Aufträge der Behörden anbieten.

Daneben ist die elektronische Signatur für alle Akteure, Auftraggeberinnen, Anbieterinnen oder z.B. auch für die (Bundes-)Gerichte, die für Streitigkeiten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zuständig sind, zur Regel geworden.

In sehr vielen Ämtern erfolgt die Arbeit der Mitarbeitenden im Einkauf ausschliesslich auf dem elektronischen Weg, was neue Arbeitsformen, insbesondere Telearbeit und mobiles Arbeiten, erleichtert und eine Reduzierung der physischen Arbeitsplätze ermöglicht. Diese noch neue Arbeitsform erfordert jedoch einen erhöhten Schulungsbedarf für neue Mitarbeiter, die mit ihnen unbekanntem Systemen konfrontiert sind. Auch der Schulungsbedarf in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit ist deutlich höher, da diese Bereiche komplex sind und an Berufsschulen kaum oder gar nicht unterrichtet werden. Mit anderen Worten: Die Digitalisierungsbemühungen sind im Gange, erfordern jedoch zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals.

b) Beurteilung seitens armasuisse

Beschaffungen werden bei der armasuisse, wo vorgesehen, grundsätzlich über den HBB-Prozess abgewickelt. Sei es von Bedarfsträgern ausserhalb des VBS aber auch Beschaffungen insbesondere zu Gunsten der Gruppe Verteidigung als Teil des VBS. Dienstleistungsbeschaffungen über der WTO-Schwelle zu Gunsten der verschiedenen Ämter im VBS werden ausschliesslich über HBB abgewickelt. Teilweise betrifft dies auch solche unter der WTO-Schwelle. Wie bei allen neu eingeführten Systemen stehen noch diverse Optimierungen an, die sich aus der Praxis ergeben. armasuisse steht diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in einem stetigen Austausch.

Weiter wurden die internen Prozesse digitalisiert. So erfolgen Freigaben von Verfahrensentscheiden, Ausschreibungsunterlagen, Evaluationsberichten sowie Verträgen über etablierte Geschäftsvorfälle in Acta Nova. Seit Corona hat armasuisse auch auf die digitale Unterschrift von Verträgen mit der Industrie umgestellt. Dieses Vorgehen wurde beibehalten. Schliesslich stellt armasuisse aufgrund der nun bestehenden

Möglichkeiten von simap ab Mitte 2025 auf die elektronische Eingabe von Angeboten im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen um.

c) **Beurteilung seitens ASTRA**

Bei den Digitalisierungsbestrebungen besteht aus Sicht des ASTRA der grösste Handlungsbedarf. Zwar sind die Prozesse standardisiert und folgen einem Workflow. Sie sind allerdings aufgrund von vielen verschiedenen Anwendungen und Tools nicht medienbruchfrei und teilweise mit mehr Aufwand verbunden als erforderlich scheint. Viele Angaben müssen weiterhin an verschiedenen Orten mehrfach gemacht werden. Ein «ASTRA-Lieferantenmanagement» wurde nicht weiterverfolgt.

In Bezug auf die Anbieterinnen ist die elektronische Angebotseingabe und auch die Durchführung des Einladungsverfahrens über simap erst seit Kurzem möglich. Es geht zwar in die richtige Richtung. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin. Es laufen Bestrebungen, die Eignungs- und auch weitere Nachweise zu digitalisieren. Dies mit dem Ziel, den Aufwand für die Anbieterinnen als auch für die Vergabestelle zu minimieren.

3.5 Umsetzungsstand der Stossrichtung 6 «Reform der Berichterstattung»

3.5.1 Aktueller Stand der Arbeiten zum Berichtszeitpunkt (per Ende 2025)

Im Rahmen der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung besteht das Ziel, die Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen zu «reformieren». Dies umfasst die folgenden Arbeiten sowie den folgenden Ablauf:

- Die verschiedenen bestehenden Berichte und Instrumente zum öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung werden künftig reduziert und zusammengeführt.
- Die Stossrichtung 6 wird insbesondere im Berichtsjahr 2025 (Veröffentlichung erfolgt im 2026) umgesetzt, sowohl in Bezug auf die Reduktion der Instrumente wie auch in Bezug auf die Zusammenführung der Berichterstattung:
 - Das BBL nimmt das Instrument «Statistik der Beschaffungszahlungen (SBeZ)» ausser Betrieb. Die SBeZ war das erste Instrument im Zusammenhang mit dem übergeordneten Beschaffungscontrolling. Mittlerweile ist die Datenbasis der Verträge respektive Bestellungen vollständig vorhanden, was eine Reduktion der Instrumente des Beschaffungscontrollings möglich macht. Die Fachstelle Beschaffungscontrolling beim BBL wird die Vollständigkeit der Beschaffungsdaten weiterhin überwachen.
 - Die zentralen Beschaffungsstellen werden den gemeinsamen Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes künftig nicht mehr als eigenständigen Bericht³¹ veröffentlichen, sondern die wesentlichen Inhalte auf der BKB-Website digital zur Verfügung stellen. Geplant ist, die konsolidierten

³¹ Zu finden unter: [Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen](#).

Auswertungen in einem Dashboard bereitzustellen. Die konsolidierten Auswertungen sollen direkt mit den Verträgen respektive Bestellungen auf der Liste der Beschaffungen ab 50 000 Franken³² verknüpft werden.

- Mit der Umsetzung dieser beiden Punkte wird die Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen klarer und stringenter als bisher: Der Fokus wird auf Vergaben über dem WTO-Schwellenwert und auf Bestellungen gelegt, womit Schwankungen im Beschaffungsvolumen und wichtige Beschaffungen früh ersichtlich sind. Die grafische Aufbereitung in Form eines Dashboards macht das Beschaffungscontrolling zunehmend zu einem wichtigen Führungsinstrument.

3.5.2 Kurzausblick auf die weiteren Schritte mit Blick auf die «reformierte Berichtsform» für das Jahr 2025

Für das Berichtsjahr 2024 erstellte die Fachstelle Beschaffungscontrolling einen Modellbericht. Dieser dient als Vorlage für das Berichtsjahr 2025. Die erstmalige Veröffentlichung des reformierten Berichts sowie des Dashboards sind für September 2026 geplant.

3.6 Querschnittsprüfung der EFK zur «HBB-Lösung»

Die EFK hat die Umsetzung der Harmonisierten Beschaffungslösung Bund (HBB) einer Querschnittsprüfung unterzogen und ihre Einschätzungen am 13.08.2025 im Rahmen eines Prüfberichts (EFK-24158³³) veröffentlicht. In der Querschnittsprüfung wurden auch zwei Empfehlungen mit direktem Bezug zur Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung abgegeben.

Weitere Informationen zu den EFK-Empfehlungen und der Umsetzung finden sich in Anhang 6.3.

3.7 Ergebnisse aus der Umfrage bei Branchenverbänden

3.7.1 Allgemeine Informationen zur Umfrage

Die BKB und die KBOB stehen in regelmässigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Branchen. Die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts bzw. auch die Themen der Beschaffungsstrategie wurden und werden in diesem Kontext regelmässig thematisiert.³⁴

³² Einsehbar unter: [Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen](#).

³³ Abrufbar unter: [Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund - Eidgenössische Finanzkontrolle \(EFK\)](#).

³⁴ Bspw. in sogenannten Branchendialogen mit verschiedenen Branchenorganisationen oder anlässlich von Veranstaltungen wie etwa der Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Um auch die Perspektive der Wirtschaftsteilnehmenden bzw. der Anbietenden zum Stand der Umsetzung einbringen zu können, führten die Geschäftsstellen der BKB und der KBOB im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 eine Umfrage bei verschiedenen Branchenverbänden und -organisationen durch. Im Rahmen der Branchenumfrage wurden Fragen zu den Themen der revidierten Beschaffungsrechtserlasse (BöB / VöB) gestellt.

Dabei wurden insbesondere jene Organisationen miteinbezogen, mit denen die BKB und die KBOB im Austausch stehen. Darüber hinaus wurde das Feld auch für weitere Rückmeldungen geöffnet, indem beispielsweise Swissmem einbezogen wurde und auch der Schweizerische Gewerbeverband ersucht wurde, weitere Rückmeldungen aus seinem Mitgliederkreis einzuholen.

Insgesamt gingen 8 Rückmeldungen ein.

Branche	Teilnehmende Organisationen
Baubranche	bauenschweiz
IKT-Branche	Swico
Textilbranche	Swiss-Textiles
Druckbranche	dpSuisse und VSD
Agenturenbranche	Leading Swiss Agencies (LSA)
Maschinen-, Elektro- und Me- tallindustrie	Swissmem
KMU / Schweizeri- scher Gewerbever- band	Suissetec (Gebäudetechnikverband)

Hinweis: Da nicht alle Branchenorganisationen sämtliche Fragestellungen beantwortet haben, weichen die Gesamtzahlen der Rückmeldungen teilweise voneinander ab.

3.7.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel findet sich ein Zusammenzug der zentralen Ergebnisse und Aussagen zu den Bundesbeschaffungen aus der durchgeführten Branchenumfrage.³⁵

³⁵ Die detaillierte Auswertung der Branchenumfrage wird auf den Webseiten der BKB und der KBOB zur Verfügung stehen.

- **Frage:** Wie beurteilen Sie die Umsetzung des totalrevidierten Beschaffungsrechts des Bundes (BöB / VöB) allgemein aus der Sicht Ihrer Branche?³⁶

1 (0 x) <i>(Die Auswirkungen sind kaum spürbar)</i>	2 (2 x)	3 (3 x)	4 (2 x)	5 (0 x) <i>(Sehr positiv – die Umsetzung ist deutlich spürbar)</i>
--	---------	---------	---------	---

Zentrale Aussagen:

- Die Rückmeldungen zum allgemeinen Umsetzungsstand waren neutral und zeigten teils gegenteilige Einschätzungen:
 - Manche Organisationen betonten, dass die grundsätzliche Richtung und der Trend der Revision positiv seien (z. B. bauenschweiz, VSD). Zudem seien positive Auswirkungen – wie etwa die stärkere Gewichtung von Kriterien wie Qualität und Nachhaltigkeit – erkennbar (z. B. Swiss Textiles).
 - Hingegen wiesen verschiedene Branchenorganisationen darauf hin, dass dem Preis ein unverändert hoher Stellenwert zukomme (z.B. bauenschweiz, Swissmem, Suissetec, dpSuisse) und weitere Anstrengungen notwendig seien, um Aspekte wie Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation noch weiter in den Vordergrund zu rücken (z.B. Swico, Swiss Textiles, Suissetec). Zudem wurde teilweise das Umsetzungstempo (bauenschweiz) und auch der für die Anbietenden anfallende Aufwand moniert (z.B. Swico, Suissetec, LSA).
- **Frage:** Werden seit Inkrafttreten der revidierten Beschaffungsrechtserlasse (BöB / VöB) bei den Bundesbeschaffungen die folgenden Aspekte verstärkt berücksichtigt?

Qualitätswettbewerb	2 x Zutreffend	1 x Neutral	4 x Nicht zutreffend
Nachhaltigkeit	4 x Zutreffend	1 x Neutral	1 x Nicht zutreffend
Innovation	0 x Zutreffend	1 x Neutral	6 x Nicht zutreffend

Zentrale Aussagen:

- Zum Thema Qualität gab es einerseits Hinweise, dass man die vermehrte Berücksichtigung der Qualität stärker spüre (z.B. Swiss-Textiles). Andererseits wurde mehrfach rückgemeldet, dass kaum Veränderungen feststellbar seien und der Preis weiterhin als zentrales Kriterium wahrgenommen werde (z.B. bauenschweiz, Swico, Swissmem, Suissetec, dpSuisse, LSA, VSD).
- Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte wurde insgesamt positiv bewertet (z.B. bauenschweiz, Swico). Gemäss den Rückmeldungen wurden diese verstärkt in den Beschaffungsverfahren berücksichtigt.

³⁶ Die in dunkelblauer Farbe hinterlegten Antwortoptionen wurden am meisten genannt. In hellerem Blau sind die am zweitmeist genannten Antworten hinterlegt.

- Die Innovationsförderung wurde als verbesserungswürdig beschrieben. Gemäss den Rückmeldungen können Innovationsaspekte teils nicht genügend eingebracht werden (z.B. bauenschweiz, Swiss-Textiles, VSD, LSA). Generell wird eine grössere Ergebnisoffenheit bei den Anforderungen gewünscht, um einen stärkeren Einbezug innovativer Ansätze zu ermöglichen (z.B. Swico, Swissmem).
- Frage: Wird die digitale Abwicklung der Beschaffungsverfahren seitens der Bundesverwaltung Ihrer Meinung nach gefördert?

1 (1 x) <i>(Digitale Abwicklung wird kaum gefördert)</i>	2 (3 x)	3 (0 x)	4 (2 x)	5 (0 x) <i>(Digitale Abwicklung wird breit genutzt bzw. stark gefördert)</i>
---	---------	---------	---------	---

Zentrale Aussagen:

- Die Rückmeldungen weisen darauf hin, dass der Stand der Digitalisierung in den einzelnen Bereichen unterschiedlich weit fortgeschritten ist.
- Von verschiedenen Stellen wurde moniert, dass die digitale Zusammenarbeit noch wenig ausgeprägt sei bzw. nicht flächendeckend erfolge (z.B. bauenschweiz, Swico, LSA).
- Den Antworten kann entnommen werden, dass dies behördenseitig unterschiedlich gehandhabt wird. Teils werden die Unterlagen weiterhin regelmässig physisch verlangt (z.B. Swiss-Textiles) oder neben der digitalen Fassung wird weiterhin eine physische Form verlangt, was einen Mehraufwand bedeutet (z.B. bauenschweiz).
- Frage: Wie beurteilen Sie die Anbieterfreundlichkeit³⁷ der Bundesbeschaffungen auf einer Skala von 1 bis 5?

1 (0 x) <i>(Nicht anbieterfreundlich)</i>	2 (4 x)	3 (2 x)	4 (1 x)	5 (0 x) <i>(Anbieterfreundlich)</i>
--	---------	---------	---------	--

Zentrale Aussagen:

- Die Anbieterfreundlichkeit wurde im Rahmen der Umfrage eher negativ bewertet.
- Mehrfach kritisiert wurden etwa: Die Komplexität, die lange Dauer und der hohe Aufwand für die Anbietenden. Wiederholt wurden in diesem Zusammenhang auch die allgemein hohen Anforderungen moniert (z.B. bauenschweiz, Swico, Swiss-Textiles, LSA).

³⁷ Erklärung: Unter der «anbieterfreundlichen» Ausgestaltung der Vergabeverfahren wird etwa verstanden: administrativer Aufwand für die Unternehmen verhältnismässig geringhalten, verständliche und widerspruchsfreie Ausschreibungen verfassen, geeignete Nachweise verlangen etc.

- Frage: Wie beurteilen Sie die KMU-Verträglichkeit³⁸ der Bundesbeschaffungen auf einer Skala von 1 bis 5?

1 (1 x) (Nicht KMU-verträglich)	2 (4 x)	3 (1 x)	4 (0 x)	5 (0 x) (KMU-verträglich)
------------------------------------	---------	---------	---------	------------------------------

Zentrale Aussagen:

- Die KMU-Verträglichkeit wird im Rahmen der Rückmeldungen negativ bewertet.
- Die hohen Anforderungen und Hürden für die Teilnahme wurden als nicht KMU-verträglich wahrgenommen (z.B. Swico, Swiss-Textiles, VSD, LSA, dpSuisse).
- Als negativ wurden insbesondere auch der hohe Grad an Komplexität, die teils unklaren Anforderungen und der hohe Aufwand aufgeführt (z.B. bauenschweiz, Swico, Swiss-Textiles).

3.8 Zusammenfassung und Beurteilung des Umsetzungsstandes auf Bundesebene durch BKB und KBOB

3.8.1 Stossrichtung 1: Qualitätsorientierte Beschaffungen

Verschiedene Branchenorganisationen gaben an, dass sie bezüglich der Qualitätsorientierung noch keine spürbaren Veränderungen festgestellt haben und der Stellenwert des Preises im Rahmen der Angebotsbeurteilungen hoch geblieben ist. Demgegenüber lässt sich den Rückmeldungen der zentralen Beschaffungsstellen und der BLO (Bund) sowie den Ergebnissen aus der bundesweiten Umfrage entnehmen, dass die Qualitätsaspekte an Bedeutung gewonnen haben und zunehmend eingefordert werden. Auch die Ergebnisse des Monitorings Beschaffungsstrategie zeigen, dass die Qualität in den Beschaffungsverfahren grundsätzlich breit berücksichtigt wird. Gleichzeitig bleibt der Preis bzw. die Wirtschaftlichkeit der Angebote – nicht zuletzt aufgrund der Verwendung öffentlicher Mittel – ein zentraler Aspekt im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung.

Nach Einschätzung der BKB und der KBOB ist das Thema Qualitätsorientierte Beschaffung grundsätzlich auf Kurs. Als zentrale Stossrichtung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wird auf die Förderung des Qualitätswettbewerbs auch bei den weiteren Umsetzungsarbeiten ein grosses Augenmerk gelegt.

3.8.2 Stossrichtung 2: Nachhaltigkeit

Die Rückmeldungen der zentralen Beschaffungsstellen und der BLO (Bund) sowie die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage weisen darauf hin, dass bereits zahlreiche

³⁸ Erklärung: Unter der «KMU-verträglichen» Ausgestaltung der Vergabeverfahren wird verstanden: bspw. Lose / Teilangebote / Bietergemeinschaften / Subunternehmen / Varianten zulassen, geeignete Nachweise verlangen, für KMU erfüllbare Kriterien und Spezifikationen einfordern usw.

Massnahmen ergriffen wurden, um der Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess ein angemessenes Gewicht zu verleihen. Die Ergebnisse der Branchenumfrage bestätigen eine spürbar steigende Nachfrage nach nachhaltigkeitsorientierten Leistungen.

Es bestehen jedoch auch hier weiterhin Herausforderungen. So bekundeten insbesondere (kleinere) Bedarfsstellen Mühe hinsichtlich der Wahl geeigneter Nachhaltigkeitskriterien bei bestimmten Beschaffungen (z.B. bei Dienstleistungsbeschaffungen).

Die BKB und die KBOB erachten die Stossrichtung 2 grundsätzlich als auf Kurs. Ein grosser Teil der Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung scheint für die Relevanz der Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen sensibilisiert zu sein. Dem Thema wird im Rahmen der weiteren Umsetzungsarbeiten weiterhin ein hoher Stellenwert einzuräumen sein, dies insbesondere auch mit Blick auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG, SR 814.310), welches seit 1. Januar 2025 in Kraft ist.

Gemäss den Rückmeldungen in der bundesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand bekundeten die VE teilweise Mühe damit, im Bereich von Dienstleistungsbeschaffungen geeignete nachhaltigkeitsorientierte Kriterien formulieren zu können. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung des BAFU wurden hierzu mögliche Kriterien erarbeitet und sollen ab 2026 auf der WöB zur Verfügung gestellt werden.

3.8.3 Stossrichtung 3: Innovation

Aus dem Monitoring Beschaffungsstrategie und der bundesweiten Umfrage geht grundsätzlich hervor, dass Massnahmen zur Förderung von Innovation ergriffen worden sind. Hingegen wurde in den Rückmeldungen auch breit darauf hingewiesen, dass die gezielte Stärkung dieses Aspekts für die Beschaffungs- und Bedarfsstellen nach wie vor mit Herausforderungen verbunden ist. Die Stellungnahmen deuteten zudem darauf hin, dass der Begriff «Innovation» teils unterschiedlich interpretiert wird, was einen entsprechenden Klärungsbedarf erkennen lässt.

Die angefragten Branchenorganisationen kritisierten in der Umfrage den teilweise fehlenden Gestaltungsraum respektive, dass die Möglichkeiten für das Einbringen innovativer Lösungsansätze teils beschränkt sind.

Die BKB und die KBOB weisen darauf hin, dass der Handlungsspielraum für die Berücksichtigung von Innovation je nach Beschaffungsobjekt erheblich variieren kann und einzelfallweise zu beurteilen ist. Die Ergebnisse und die Erkenntnisse zur Thematik Innovationsförderung weisen gleichwohl auf Optimierungspotenzial hin, das im weiteren Verlauf der Umsetzungsarbeiten adressiert werden soll.

3.8.4 Stossrichtung 4: Anbieterfreundlichkeit und KMU-Verträglichkeit

Gestützt auf das Monitoring Beschaffungsstrategie sowie die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage sind die von den Beschaffungs- und Bedarfsstellen eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Anbieterfreundlichkeit und KMU-Verträglichkeit grundsätzlich positiv zu werten.

Zugleich machen die Rückmeldungen aus der Branchenumfrage deutlich, dass in der Praxis noch Defizite bestehen bzw. weiterer Verbesserungsbedarf gesehen wird. So wurden etwa wiederholt der administrative Aufwand, die Komplexität und die hohen Anforderungen moniert.

Vor dem Hintergrund, dass über 99% der Unternehmen in der Schweiz KMU sind³⁹, erachten die BKB und die KBOB die kontinuierliche Verbesserung der KMU-Verträglichkeit und der Anbieterfreundlichkeit indessen als eine stetige Aufgabe. Diese gilt es im Rahmen der weiteren Umsetzung der strategischen Stossrichtungen konsequent weiterzuverfolgen.

3.8.5 Stossrichtung 5: Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse

Erster Punkt (HBB / BVML): Die BKB und die KBOB sehen die Umsetzung grundsätzlich auf Kurs: Einerseits durch die Einführung der HBB-Lösung, andererseits durch die Entwicklung des BVML-Systems. Die HBB-Lösung ist seit 2023 operativ im Einsatz. Der Einführungstermin für das BVML-System, das auf der neuen SAP-Lösung basiert und im Rahmen des Programms SUPERB in der Bundesverwaltung implementiert wird, wurde in Abstimmung mit armasuisse auf Juni 2026 festgelegt. Weitere Anforderungen, mit dem Ziel eines möglichst medienbruchfreien und dem Once-Only-Prinzip folgenden Prozesses über und unter der Schwelle, werden im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten konkretisiert, priorisiert und schrittweise in die Weiterentwicklung der Systeme integriert, unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen und technischen Abhängigkeiten. Die HBB-Lösung wird im Rahmen der künftigen Umsetzungsarbeiten bezüglich des Aufwands und Nutzen zu überprüfen sein.⁴⁰

Zweiter Punkt (Lieferantenmanagement): Die zentralen Beschaffungsstellen gingen bisher, u.a. basierend auf einer Rechtsauskunft des EDÖB vom 2022, davon aus, dass die Rechtsgrundlagen für einen systematischen und automatisierten Austausch unter den Beschaffungsstellen der zentralen Bundesverwaltung für das Lieferantenmanagement nicht ausreichend sind. Ein nunmehr eingeholtes Rechtsgutachten⁴¹ kommt demgegenüber zum Schluss, es sei keine zusätzliche gesetzliche Grundlage notwendig, da die Behörden dem gleichen Rechtsträger zugehörig oder gemeinsame

³⁹ Vgl. KMU-Portal: [Firmen und Beschäftigte](#).

⁴⁰ Siehe Empfehlung 4 im Bericht der EFK zur Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund.

⁴¹ Rechtsgutachten «Vergaberechtliche Sanktionen: Voraussetzungen, Effektivität und Revisionsbedarf» von Prof. Hans Rudolf Trüeb (Walder Wyss AG) von 2025. Dieses nimmt teilweise Bezug auf ein Gutachten von Prof. Nicolas Diebold und Prof. Bernhard Rüttsche (beide Universität Luzern) aus dem Jahr 2021 mit dem Titel «Beschaffungsrechtliche Sanktionsliste», das im Auftrag der BKB verfasst worden war.

Verantwortliche seien. Hingegen fehle eine Rechtsgrundlage für den Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen, wie z.B. zwischen dem BBL und den SBB.

Die aktuelle Haltung des EDÖB, die sich auf das seit September 2023 geltende Datenschutzgesetz⁴² (DSG) stützt, deckt sich mit dem Rechtsgutachten für den Fall, dass zwei Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung im Sinne von Art. 5 lit. j DSG für die Bearbeitung der betreffenden Daten gemeinsam verantwortlich sind (z. B. zwischen einer Bedarfsstelle und einer zentralen Beschaffungsstelle). Er bleibt jedoch der Ansicht, dass für andere Fälle des Informationsaustauschs, selbst innerhalb der zentralen Bundesverwaltung, eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist (z.B. zwischen zwei zentralen Beschaffungsstellen, die gemeinsame Lieferanten haben, deren Verträge jedoch unabhängig abgeschlossen wurden). Das Bundesamt für Justiz teilt die Auffassung des EDÖB und bezweifelt sogar, dass zwei Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung im Rahmen der Bearbeitung von Daten im Zusammenhang mit einer mangelhaften Vertragserfüllung (Art. 44 Abs. 1 Bst. h BöB) gemeinsam verantwortlich sind im Sinne von Art. 5 lit. j DSG.

Dritter Punkt (Digitalisierungsbestrebungen): Erste Schritte zur Digitalisierung im öffentlichen Beschaffungswesen sind unternommen worden. So wird die digitale Zusammenarbeit von vielen VE genutzt und gefördert. Mit der HBB-Lösung und z.B. dem gemeinsamen Merkblatt der BKB und der KBOB «Einsatz von elektronischen Signaturen für den Abschluss von Beschaffungsverträgen» wurden weitere Schritte im Sinne der Digitalisierung in die Wege geleitet. Auch die neue Möglichkeit, Angebote über simap elektronisch eingeben zu können, wird zur Förderung der Digitalisierung beitragen. Es zeigte sich aber auch, dass der Umsetzungsstand teilweise variiert. Die Branchenorganisationen bewerteten den aktuellen Stand der Digitalisierung im Rahmen der Umfrage als verbesserungswürdig. Das Optimierungspotenzial soll im Hinblick auf die Umsetzung bis 2030 weiterverfolgt werden.

Vierter Punkt (Delegationen): Die zentralen Beschaffungsstellen überprüfen jährlich, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Delegationen weiterhin gegeben sind.⁴³ Die Zielsetzung der Beschaffungsstrategie, dass «die Delegationskompetenzen unter Einhaltung der geltenden Voraussetzungen situationsgerecht genutzt werden», kann als auf Kurs betrachtet werden. Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Delegationen durch die zentralen Beschaffungsstellen ist Teil der Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen.⁴⁴

3.8.6 Stossrichtung 6: Reform der Berichterstattung

Die BKB und die KBOB erachten die Stossrichtung 6 als auf Kurs. Die Reform wird voraussichtlich per Ende 2026 weitgehend abgeschlossen sein, indem die heute bestehenden Instrumente und Berichte zusammengeführt und erstmalig in einer neuen Berichtsform veröffentlicht werden. Der Fokus für die Jahre 2027 bis 2030 wird darauf

⁴² SR 235.1.

⁴³ Vgl. Art. 20 Abs. 2 Org-VöB.

⁴⁴ Einsehbar im Reporting-Set Beschaffungscontrolling unter: [Berichterstattung](#).

liegen, die Daten des Beschaffungscontrolling verstärkt für die strategische Steuerung und Führungsunterstützung zur Verfügung stellen zu können.

3.8.7 Fazit zum Zwischenstand auf Bundesebene und Ausblick

Die BKB und die KBOB beurteilen die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung auf der Bundesebene insgesamt als auf Kurs. In diesem Zusammenhang unterstützten die beiden Strategieorgane die Beschaffungs- und Bedarfsstellen – insbesondere in den Einführungsjahren der totalrevidierten Beschaffungserlasse – durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln, praxisorientierten Instrumenten sowie vertiefenden Informationen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich der Austausch und die Abstimmung in den Gremien der BKB und der KBOB sowie die von den Strategieorganen bereitgestellten Anwendungs- und Umsetzungsinstrumente als bewährt erwiesen haben. Diese Vorgehensweise soll entsprechend fortgeführt und die Zusammenarbeit und Koordination im Rahmen der Strategieorgane BKB und KBOB gestärkt werden.

Mittlerweile steht den für die Umsetzung der Beschaffungsstrategie in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlichen Beschaffungs- und Bedarfsstellen eine Vielzahl an Informationen zu den unterschiedlichen strategischen Stossrichtungen zur Verfügung.⁴⁵

Die BKB und die KBOB zeigen sich erfreut, dass die Verwaltungseinheiten zahlreiche Massnahmen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie ergriffen haben. Bestehende Initiativen wurden hierzu teils fortgeführt oder gezielt verstärkt. Besonders positiv hervorzuheben ist die Entwicklung eigener strategischer Vorgaben und bereichsspezifischer Beschaffungsstrategien, welche die Bundesbeschaffungsstrategie konkretisieren und präzisieren.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die angestrebte neue Vergabekultur insbesondere bei den Bedarfsstellen noch nicht flächendeckend in der Praxis verankert ist. Zudem eignen sich nicht alle Beschaffungsobjekte und -verfahren gleichermaßen zur Umsetzung aller strategischen Stossrichtungen und teilweise bestehen Zielkonflikte zwischen diesen. Optimierungspotenzial für die weitere Umsetzung bis 2030 zeigt sich insbesondere hinsichtlich der weiteren Umsetzung der Stossrichtungen Nachhaltigkeit, Innovation, Anbieter- und KMU-Verträglichkeit sowie Digitalisierung. Dies zeigt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Branchenumfrage.

Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Zwischenberichts an den Bundesrat wurde deutlich, dass die Bedarfsdefinition und die Bedarfsstellen künftig noch stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Die Bedarfsdefinition ist eine zentrale Phase, in der die Weichen für das gesamte folgende Beschaffungsverfahren gestellt werden. In diesem

⁴⁵ Die Informationen sind zugänglich über die Webseiten der [BKB](#), der [KBOB](#) oder auch etwa der [WöB](#). Eine strukturierte Übersicht dazu findet sich im [Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#).

frühen Verfahrenszeitpunkt liegt ein wesentlicher Hebel für die gezielte Förderung und Verankerung der vorgenannten Aspekte sowie zur Klärung möglicher Zielkonflikte. Diese Themen gilt es in den kommenden Jahren bis 2030 entsprechend weiterzuverfolgen.

Um das Bewusstsein für die Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung weiter zu schärfen und die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts weiter zu fördern, stellt die aktive Nutzung der verfügbaren Aus- und Weiterbildungsangebote einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, der weiterhin aktiv wahrgenommen werden sollte.

Im Sinne der Empfehlung 1 seitens der EFK⁴⁶ werden sich die BKB und die KBOB im Hinblick auf die Nachfolgestrategie ab 2031 weitere Gedanken zur Ausgestaltung der Inhalte, zu den Zielsetzungen und zur Steuerung und Überprüfung der Strategieumsetzung machen.

4 Weitere Themen

4.1 Sanktionen im öffentlichen Beschaffungswesen und Informationsaustausch

Das revidierte BöB sieht in Art. 44 BöB eine Reihe von Gründen vor, die den Ausschluss einer Anbieterin von einem Vergabeverfahren oder den Widerruf eines ihr bereits erteilten Zuschlag rechtfertigen können. In Art. 45 i.V.m. Art. 44 wird festgehalten, dass die Auftraggeberinnen des Bundes Anbieterinnen, die bestimmte Pflichten verletzt haben, sanktionieren können. Als Sanktionen stehen den öffentlichen Auftraggeberinnen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwarnung oder die Verfügung einer Auftragsperre von bis zu fünf Jahren offen. Mit einer Auftragsperre belegte Anbieterinnen und Subunternehmerinnen werden auf einer nicht öffentlichen Liste erfasst, die durch die BKB geführt wird (Art. 25 VöB). Auf berechnigte Anfrage hin erteilt die BKB Auskunft, ob Anbieterinnen und Subunternehmerinnen auf der Liste aufgeführt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Sanktionierten während der Dauer der Auftragsperre keine öffentlichen Aufträge von betroffenen bzw. bei Korruption von allen Auftraggeberinnen des Bundes erteilt werden.

Die Anwendung dieser Massnahmen im Einzelfall liegt im Ermessen der betroffenen Auftraggeberin/nen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände.

Im Jahre 2023 hat sich die EFK mit diesem Thema auseinandergesetzt, indem sie eine Querschnittprüfung zum Umsetzungsstand der Art. 44 und 45 BöB⁴⁷ durchgeführt und ihre Schlussfolgerungen in einem Bericht festgehalten hat. Inhaltlich ist sie u.a. zum Schluss gekommen, dass die Sanktionsmöglichkeiten der Auftraggeberinnen bei gewissen Sachverhalten gegen problematische Anbieter limitiert sind. Sie hat

⁴⁶ Siehe Kapitel 3.6.

⁴⁷ [Umsetzung der Artikel 44 und 45 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen - Eidgenössische Finanzkontrolle \(EFK\)](#)

ebenfalls festgestellt, dass die Wirkungen der Sanktionsliste eingeschränkt sind. Ausserdem werden die in den Art. 44 und 45 BöB vorgesehenen Massnahmenmöglichkeiten von den Auftraggeberinnen wenig gebraucht. Die EFK hat jedoch keine Empfehlung abgegeben. Die Finanzdelegation hat sich ebenfalls damit befasst und unterstützt die Meinung der EFK.

Betreffend einen amtsübergreifenden Informationsaustausch haben die bundesverwaltungsinternen rechtlichen Abklärungen ergeben, dass bislang keine ausreichende Rechtsgrundlage (insbesondere Art. 44 Abs. 1 Bst. h BöB) für eine systematische Bekanntgabe der mangelhaften Vertragserfüllung an andere Auftraggeberinnen besteht. Zurzeit müssen vielmehr im Einzelfall die Voraussetzungen der Amtshilfe erfüllt sein, um amtsübergreifend Informationen zu Erfahrungen mit Lieferantinnen auszutauschen.

Gestützt auf dieser Ausgangslage wurde im Jahre 2024 ein Rechtsgutachten⁴⁸ in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine Standortbestimmung zu den bestehenden Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Unternehmen zu schaffen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Sanktionssystems im öffentlichen Beschaffungswesen aufzuzeigen.

Einige Schlussfolgerungen des Gutachters sind ähnlich wie diese der EFK vom 2023. Grundsätzlich sei das Sanktionsregime aber genügend. Jedoch fehle es mit Blick auf manche Sanktionstatbestände an den Rechtsgrundlagen, um seitens der Auftraggeberinnen an die hierfür relevanten Informationen zu gelangen. Auch machten die Auftraggeberinnen von den ihnen von Gesetzes wegen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Einholen von Informationen nicht ausreichend Gebrauch und sähen z.B. teilweise davon ab, aktiv nach Informationen zu forschen oder um Auskunft zu ersuchen. Ausserdem werde der Informationsaustausch teils restriktiver gehandhabt, als es das Gesetz verlange, insbesondere mit Blick auf Einsicht in die Liste der Auftragsperren nach Art. 45 BöB.

Was die Rechtsgrundlagen für einen systematischen Austausch unter den Beschaffungsstellen der zentralen Bundesverwaltung bezüglich des Lieferantenmanagements anbelangt, sei – anders als dies die Bundesverwaltung einschätzt – keine zusätzliche gesetzliche Grundlage notwendig, da die Behörden dem gleichen Rechtsträger zugehörig sind. Hingegen fehle eine Rechtsgrundlage für den Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen.

Um das Sanktionssystem zu stärken, schlägt der Gutachter u.a. folgende Anpassungen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur näheren Prüfung vor:

- Ergänzung von Art. 25 Abs. 2 VöB mit der Aufnahme von Verwarnungen neben den Sperrern und Präzisierung von Art. 25 Abs. 2 Bst. d, indem verdeutlicht wird, dass nicht nur der Grund der Sperre, sondern auch Informationen zum Sachverhalt erfasst und an Vergabestellen auf Anfrage mitgeteilt werden;

⁴⁸ Siehe auch Fussnote 41.

- Ergänzung von Art. 25 Abs. 3 Kartellgesetz⁴⁹, um Klarheit über den Informationsaustausch im kartellrechtlichen Kontext zu schaffen;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen organisationsübergreifenden Informationsaustausch: Ergänzung von Art. 36 DSG (Personendaten) und Art. 57s Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz⁵⁰ (Daten juristischer Personen);
- Einführung des Instruments der Selbstreinigung (ähnlich wie im EU-Recht) in Art. 45 BöB.

Die Einschätzungen sowie die Umsetzbarkeit der Vorschläge des Gutachters konnten vom Bundesamt für Justiz nicht überprüft werden.

Diese Überlegungen des Gutachters werden in der zweiten Hälfte der Strategieperiode von der BKB und KBOB bzw. in Zusammenarbeit mit den relevanten Departementen und Ämtern näher geprüft und gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet.

4.2 Rechtsprechung seit dem Inkrafttreten des revidierten Beschaffungsrechts⁵¹

Vorweg lässt sich festhalten, dass aus Sicht des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund seit der Inkraftsetzung des revidierten Beschaffungsrechts keine signifikante Zu- oder Abnahme der Beschwerdefälle festgestellt worden ist (es wurden hierzu aber keine Statistiken erhoben). Unter Anwendung des revidierten BöB sind dennoch einige spannende Urteile ergangen; nachfolgend ein auszugsweiser Überblick:

Im [BGE 150 II 105](#) wurde die Beweislast für die Notwendigkeit einer freihändigen Vergabe insbesondere dafür, dass keine funktional und wirtschaftlich angemessene Alternative zum gewählten Leistungsgegenstand vorhanden ist, neu klar und deutlich der Vergabestelle zugeordnet, was durchaus als «anbieterfreundliche» Massnahme angesehen werden kann.

Festgehalten in mehreren Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts ([BVGer B-3534/2021](#); [BVGer B-415/2023](#)) wurde sodann, dass die Anbieterinnen Anordnungen in den Ausschreibungsunterlagen, deren Tragweite erkennbar ist, innert 20 Tage nach Ausschreibung rügen müssen, danach ist ihre Beschwerdelegitimation diesbezüglich verwirkt. Diese Vorgaben sind gerade auch im Lichte der innovativen Beschaffungen zu begrüssen, kann doch so auch bei der Beschaffung von komplexen Leistungsgegenständen frühzeitig Rechtsicherheit geschaffen werden.

Im Urteil [B-1714/2022](#) hat sich das Bundesverwaltungsgericht auch zur Einhaltung der sozialen Teilnahmebedingungen geäussert und klargestellt, dass Art. 26 Abs. 1 und 44

⁴⁹ SR 251.

⁵⁰ SR 172.010.

⁵¹ Einschätzung aus der Optik des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB).

Abs. 1 lit. g BöB neben den Bundessteuern und -abgaben auch kantonale und kommunale Steuern umfassen. Nicht erfasst werden gemäss diesem – vor dem Hintergrund des internationalen Handels allerdings umstrittenen – Urteil fällige *ausländische* Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Ebenfalls zur Nachhaltigkeit hat sich das Obergericht Aargau im Entscheid [WBE.2023.371](#) geäußert und festgehalten, dass das Zuschlagkriterium "Nachhaltigkeit" (bzw. die davon umfassten wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Aspekte) stets mit der konkret zu beschaffenden Leistung in einem sachlichen Zusammenhang stehen muss. Ist dies gegeben, ist die Abbildung dieser Aspekte (selbstverständlich) zulässig: «Da die Dimensionen "Ökologie" und "Soziales" inhaltlich sehr weit gefasst sind, ist es Sache der Vergabestelle – welcher dabei grundsätzlich ein grosses Ermessen zukommt – in der Ausschreibung bzw. in den Ausschreibungsunterlagen im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand konkret und transparent festzulegen, welche ökologischen (oder sozialen Aspekte) für sie von Bedeutung sind».

5 Fazit und Massnahmen

5.1 Fazit aus Sicht der BKB und der KBOB

Die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung kennt keine Vorgängerstrategie und stellt somit einen ersten Schritt in Richtung einer übergeordneten strategischen Ausrichtung in diesem Bereich dar. Vor diesem Hintergrund legen die BKB und die KBOB dem Bundesrat erstmals einen Zwischenbericht über den Stand der bisherigen Umsetzung vor.

Die Totalrevision des Bundesbeschaffungsrechts brachte verschiedene Neuerungen mit sich, deren Umsetzung in der Beschaffungspraxis entsprechend zeitaufwendig ist. Vor dem Hintergrund der langfristig angelegten Strategieperiode von zehn Jahren sowie des für die Realisierung der strategischen Zielsetzungen erforderlichen zeitlichen Rahmens kommen die BKB und die KBOB zum Schluss, dass sich die Umsetzung insgesamt auf Kurs befindet.⁵²

Durch die Beschaffungsstrategie konnten sowohl die Harmonisierungsbestrebungen mit den subföderalen Ebenen als auch die Umsetzung der Stossrichtungen auf Bundesebene in den Einführungsjahren des totalrevidierten Beschaffungsrechts des Bundes grossenteils gut vorangetrieben und etliche Fortschritte verzeichnet werden.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse sehen die BKB und die KBOB aber auch verschiedentlich Handlungsbedarf im Hinblick auf die zweite Hälfte der Strategieperiode, das heisst für die Jahre bis 2030.

Neben dem Blick auf die bisherigen Stossrichtungen und Ziele wird in den nächsten fünf Jahren nach Auffassung der BKB und der KBOB auch den neu hinzu gekommenen äusseren Einflüssen praxisbezogen Rechnung zu tragen sein. Neue und längerfristige Handlungsfelder bzw. Einflussfaktoren auf das öffentliche Beschaffungswesen sind insbesondere durch die veränderte geopolitische Lage, die sich verändernde

⁵² Siehe dazu auch die Beurteilung in den vorangehenden Kapiteln (vgl. Kap. 2.3 zu den «Harmonisierungsbestrebungen mit den subföderalen Ebenen» und Kap. 3.8 zur «Umsetzung auf Bundesebene»).

Zollpolitik von anderen Staaten, die erhebliche Teuerung, die angespannte finanzielle Lage des Bundes sowie die grosse Beschleunigung in der Digitalisierung (Künstliche Intelligenz) entstanden.

5.2 Massnahmen für die weitere Umsetzung bis 2030

5.2.1 Massnahmen bezüglich der bestehenden Stossrichtungen

Gestützt auf die vorliegenden Ergebnisse und die Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung werden dem Bundesrat folgende Massnahmen für die nächsten fünf Jahre vorgeschlagen.

5.2.1.1 Weiterführung der Zusammenarbeit mit den subföderalen Ebenen

Die BKB und die KBOB sollen die bewährte, enge Zusammenarbeit mit den subföderalen Ebenen fortsetzen. Dies im bestehenden Rahmen der Gremien der BKB und der KBOB sowie auch in weiteren Gremien (wie z.B. der FöB).

5.2.1.2 Weitere Umsetzungsarbeiten an den Themen Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation, Anbieterfreundlichkeit und Digitalisierung

Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen tragen weiterhin aktiv zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung bei. Sie verfolgen insbesondere die Stossrichtungen Qualität, Nachhaltigkeit (auch hinsichtlich des Netto-Null-Ziels sowie der Förderung der kreislauffähigen Beschaffung), Innovation sowie Anbieterfreundlichkeit, KMU-Verträglichkeit und Digitalisierung aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse aktiv weiter. Diesen Themen soll im Rahmen der fortlaufenden Umsetzungsarbeiten bis 2030 eine hohe Aufmerksamkeit zukommen.

5.2.1.3 Erstellung eines Postulatsberichts und einer Bereichsstudie zu den Themenfeldern Anbieterfreundlichkeit, KMU-Verträglichkeit und administrativer Aufwand für die Anbietenden

Die Anliegen der Wirtschaftsteilnehmenden zu den Themen Anbieterfreundlichkeit, KMU-Verträglichkeit sowie der administrative Aufwand für die Anbietenden werden seitens der BKB und der KBOB im Rahmen der Erarbeitung des Berichts in Erfüllung des Postulats Gobet 24.3953 – «Öffentliches Beschaffungswesen. Arbeit der Unternehmen und der Verwaltung vereinfachen» sowie der zu erstellenden Bereichsstudie zum öffentlichen Beschaffungswesen in Zusammenhang mit den Unternehmensentlastungsgesetz (UEG) näher geprüft.

Dabei soll u.a. überprüft werden, ob und inwiefern Entlastungspotenzial für Unternehmen besteht.

5.2.1.4 Fortsetzung des Austauschs mit Branchenverbänden

Die BKB und die KBOB führen den bestehenden Austausch mit den Brancheorganisationen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weiter und bauen ihn bei Bedarf punktuell aus. Themen werden weiterhin insbesondere die Aspekte der Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation, Anbieter-/KMU-Freundlichkeit sowie der Digitalisierung sein.

5.2.1.5 Anpassung der Beschaffungsstrategie

Mit Blick auf die zweite Hälfte der Strategieperiode wird die Beschaffungsstrategie insbesondere in den folgenden bestehenden Stossrichtungen angepasst:⁵³

- Nachhaltigkeit (Aufnahme der Thematik «Umsetzung des KIG» bzw. des Netto-Null-Ziels)
- Innovation (Präzisierung und Klärung der Zielsetzungen)
- Digitalisierung (Verbindlichere Formulierung)

5.2.1.6 Prüfen der Erarbeitung von zusätzlichen Hilfsmitteln

Die BKB und die KBOB prüfen, ob im Hinblick auf die weitere Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung die Erarbeitung zusätzlicher Hilfsmittel notwendig ist.

Dabei sollen insbesondere auch Themen geprüft werden, die auf Vereinfachungen für die Anbietenden abzielen. Dies wird auch im Lichte möglicher Erkenntnisse aus dem obengenannten Postulatsbericht Gobet sowie der Bereichsstudie zu beurteilen sein.⁵⁴

5.2.2 Zusätzliche Massnahmen

Zusätzlich zu den bereits in der Beschaffungsstrategie enthaltenen Themen sollen die folgenden weiteren Massnahmen an die Hand genommen werden:

5.2.2.1 Verstärkter Fokus auf die Bedarfsdefinition und die Bedarfsstellen

U.a. anhand der Ergebnisse der bundesweiten Umfrage wurde erkennbar, dass die beschaffungsstrategischen Stossrichtungen zum Teil Zielkonflikte mit sich bringen und z.B. die Formulierung von nachhaltigkeits- und innovationsorientierten Kriterien herausfordernd sein kann. Der Handlungsspielraum hierfür variiert je nach Beschaffung erheblich.

⁵³ Zudem werden weitere Anpassungen an der Strategie vorgeschlagen: Siehe Kapitel 5.2.2.1 (→ Bedarfsdefinition) und Kapitel 6.3.b (→ Klären der Umsetzungsverantwortlichkeiten).

⁵⁴ Siehe Kapitel 5.2.1.3

Der Bedarfsdefinition kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu, welche künftig weiter verstärkt werden sollte. Aus diesem Grund wurde bereits im Reporting Set Beschaffungscontrolling des Jahres 2022 folgende Massnahme definiert⁵⁵: «Bereits bei der Planung eines Projekts und bei der Definition des Bedarfs sowie auch im folgenden Beschaffungsverfahren sind die Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie – wo möglich und sinnvoll – umzusetzen.»

Da der Bedarfsdefinition eine grosse Hebelwirkung für das gesamte Beschaffungsverfahren zukommt, soll die Thematik explizit in die Beschaffungsstrategie aufgenommen werden. Dies soll im Rahmen der Anpassungen an der aktuellen Beschaffungsstrategie per 2026 umgesetzt werden.

Die Bedarfs- und die Beschaffungsstellen sollen demnach bereits im Zeitpunkt der Bedarfsdefinition prüfen, wie den Stossrichtungen und Themen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wirksam Rechnung getragen werden kann. Dadurch soll insbesondere auch das Anliegen mitberücksichtigt werden, dass die Bedarfsstellen vermehrt hinsichtlich der neuen Vergabekultur sensibilisiert werden.

Das hierfür erforderliche Fachwissen sollte konsequent durch die Nutzung der verfügbaren Aus- und Weiterbildungsangebote, Erfahrungsaustausche usw. erworben respektive weiterentwickelt werden.

5.2.2.2 Umsetzung Empfehlung 1 aus der EFK-Querschnittsprüfung zu HBB

Gemäss der angenommenen EFK-Empfehlung 1 soll der Bundesrat im vorliegenden Zwischenbericht über erste Ansätze informiert werden, wie die Nachfolgestrategie ab 2031 konkreter und steuerbarer ausgestaltet werden kann.

Die BKB und die KBOB kommen dieser Empfehlung nach und legen im Anhang 6.3 des Zwischenberichts erste Vorschläge hierzu vor. Diese sollen in der zweiten Hälfte der Strategieperiode (bis 2030) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Hinblick auf die Ausarbeitung der künftigen Beschaffungsstrategie werden die BKB und die KBOB diese Ansätze weiter überprüfen und entsprechend konkretisieren.

⁵⁵ BR-Beschluss vom 15. September 2023

6 Anhänge

6.1 Anhang 1: Zusammenfassung der Ergebnisse aus der bundesweiten Umfrage zum Umsetzungsstand der Beschaffungsstrategie

Thema	Ø Selbstbeurteilung der VE
Etablierung der neuen Vergabekultur	7.3 / 10

Grobzusammenfassung:

- Die Rückmeldungen ergeben ein insgesamt positives Bild. Die Mehrheit der VE gab an, dass die neue Vergabekultur in der Praxis angekommen ist bzw. dass sie entsprechende Massnahmen in ihren Bereichen in die Wege geleitet haben.
- Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass für die VE nicht alle Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie gleich relevant sind oder, dass bisher nur wenige Beschaffungen gemäss neuem Recht durchgeführt haben. Im Rahmen von negativen Rückmeldungen wurde moniert, dass keine grösseren Auswirkungen im Sinne der neuen Vergabekultur festgestellt werden konnten.

Stossrichtung 1	Ø Selbstbeurteilung der VE
Qualitätsorientierte Beschaffungen	8.3 / 10

Grobzusammenfassung:

- Die Rückmeldungen zeigen ein positives Bild. Zu dieser Stossrichtung wurden kaum kritische Anmerkungen geäussert.
- Gemäss den Feedbacks haben die VE viele Massnahmen im Hinblick auf die Förderung von Qualität ergriffen oder bereits bestehende Aktivitäten weitergeführt bzw. diese intensiviert.
- Es wurde mehrfach erwähnt, dass man bereits früher grossen Wert auf die Qualitätsaspekte gelegt hat.

Stossrichtung 2	Ø Selbstbeurteilung der VE
Nachhaltigkeitsorientierte Beschaffungen	7.2 / 10

Grobzusammenfassung:

- Den Rückmeldungen zufolge sind die VE für die Thematik der Nachhaltigkeit sensibilisiert.
- Es wurde vielfach erwähnt, dass Massnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit eingeleitet bzw. weitergeführt wurden.
- Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Förderung von Nachhaltigkeit bei manchen Leistungen herausfordernd ist. So bereitet bspw. die Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstleistungsbeschaffungen teils Mühe.

Stossrichtung 3	Ø Selbstbeurteilung der VE
Innovative Beschaffungen	6.9 / 10

Grobzusammenfassung:

- Die Umsetzung von Stossrichtung 3 wurde im Vergleich am tiefsten beurteilt.
- Einige VE meldeten zwar, dass sie Massnahmen zur Innovationsförderung eingeleitet haben, doch in verschiedenen Rückmeldungen wurde auch Mühe bekundet, dieses Thema bei den Beschaffungen zu fördern.
- Die Antworten zeigten stellenweise, dass der Begriff «Innovation» unterschiedlich interpretiert wird und weiterer Klärung bedarf. Zudem wurde etwa ins Feld geführt, dass sich die Beschaffungen hierfür nicht eignen würden, dass Innovation teilweise gar nicht gefragt ist oder dass Innovation aufgrund von bestehenden Vorgaben (z.B. rechtliche oder organisatorische) nicht möglich ist.

Stossrichtung 4	Ø Selbstbeurteilung der VE
Anbieterfreundlichkeit / KMU-Verträglichkeit	7.5 / 10

Grobzusammenfassung:

- Die VE scheinen gemäss den Rückmeldungen bestrebt zu sein, Massnahmen im Sinne der anbieterfreundlichen Ausgestaltung der Beschaffungsverfahren und der KMU-Verträglichkeit zu ergreifen.
- Es wurde gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass diesbezüglich differenziert werden muss. Nicht jeder Auftrag ist geeignet, dass er durch ein KMU erfüllt werden kann und nicht in jedem Markt gibt es geeignete KMU zur Bedarfsdeckung.
- Zudem wurde auf mögliche Zielkonflikte zwischen den Stossrichtungen 2 / 3 und der Anbieter- bzw. KMU-Verträglichkeit aufmerksam gemacht. Beispielsweise können hohe Anforderungen betreffend die Nachhaltigkeit den Aufwand für die KMU stark erhöhen.

Stossrichtung 5	Ø Selbstbeurteilung der VE
Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse	7.2 / 10

Grobzusammenfassung:

- Die VE meldeten zurück, dass sie gemäss den Bedürfnissen in ihren Bereichen Massnahmen im Sinne der Digitalisierung, Standardisierung und Benutzerfreundlichkeit der Prozesse in die Wege geleitet haben.
- Zur harmonisierten Beschaffungslösung Bund (HBB) gab es vermehrt negative Rückmeldungen, in welchen auf Verbesserungspotenzial hingewiesen wurde.⁵⁶

⁵⁶ Hinweis: Die Thematik wurde im Rahmen der EFK-Querschnittsprüfung zur HBB-Lösung aufgenommen und wird dort weiterbehandelt.

6.2 Anhang 2: Zu Kapitel 4 – Ergebnisse und Resultate des Monitorings in den Jahren 2022-2024

• Anzahl berücksichtigte WTO-Ausschreibungen

Produktgruppe	Zuständigkeit	Anzahl WTO-Ausschreibungen 2022	Volumen (in Mio. CHF) 2022	Anzahl WTO-Ausschreibungen 2023	Volumen (in Mio. CHF) 2023	Anzahl WTO-Ausschreibungen 2024	Volumen (in Mio. CHF) 2024
Papierwaren, grafische Papiere	BBL	7	128,64	3	13,93	1	6,60
IKT Geräte inkl. Mobiltelefone	BBL	6	316,26	6	77,15	4	59,50
Möbiliar	BBL	4	3,33	1	17,33	-	-
Reinigungsdienstleistungen	BBL	1	1,90	-	-	3	63,06
Baumwolle / Textilien	armasuisse	3	74,19	7	211,79	2	13,52
Fahrzeuge	armasuisse	2	36,18	5	30,89	1	2,69
Allzweckreiniger	armasuisse	-	-	1	1,37	1	0,91
Hochbau – Bauleistungen	armasuisse, BBL, ETH-Bereich, ASTRA	79	224,05	104	337,30	66	138,78
Hochbau – Planerleistungen und Wettbewerbe	armasuisse, BBL, ETH-Bereich, ASTRA	51	143,80	63	293,02	39	118,70
Tiefbau – Bauleistungen	ASTRA, armasuisse	81	1782,88	66	1011,44	101	971,11
Tiefbau – Planerleistungen und Wettbewerbe	ASTRA, armasuisse, ETH-Bereich	136	324,26	165	961,84	150	630,09

• Qualitätsorientierte Beschaffungen

	2022 Gesamtergebnis	2023 Gesamtergebnis	2024 Gesamtergebnis
Preis	41%	40%	40%
Qualität (Anbieter und Produkt/Angebot)	59%	60%	60%

Wurden qualitätsbezogene Kriterien formuliert?	2022		2023		2024	
	Gesamtergebnis	Anteil "Ja" bei den 240 untersuchten Ausschreibungen	Gesamtergebnis	Anteil "Ja" bei den 254 untersuchten Ausschreibungen	Gesamtergebnis	Anteil "Ja" bei den 263 untersuchten Ausschreibungen
<i>Mehrfachantworten sind möglich:</i>						
Ja	234	97%	236	93%	257	98%
Ja, in den Eignungskriterien	95	40%	131	52%	159	60%
Ja, in den technischen Spezifikationen	145	60%	116	46%	100	38%
Ja, in den Zuschlagskriterien	227	95%	224	88%	244	93%
Nein	6	3%	18	7%	6	2%

• Nachhaltige Beschaffungen

	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 341 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 385 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 355 untersuchten Ausschreibungen
Bau: Wurden in der Ausschreibung Vorgaben mit Einfluss auf die Lebenszykluskosten des Bauwerks gemacht?*(Anzahl Ja)	94	28%	116	30%	120	34%
Waren: Wurden die Lebenszykluskosten (Gesamtbetriebskosten) berücksichtigt? (Anzahl Ja)						
Wenn ja: Welche Kostenelemente wurden berücksichtigt? (Mehrfachantworten sind möglich)						
Kosten für Anschaffung	68	20%	101	26%	110	31%
Kosten für Betrieb	62	18%	78	20%	90	25%
Kosten für Unterhalt	73	21%	93	24%	95	27%
Kosten für Entsorgung	35	10%	37	10%	24	7%
Kosten / Gewinne in der Organisation	13	4%	2	1%	5	1%
externe Kosten (monetär)	9	3%	3	1%	2	1%

Hinweis: Die Prozentwerte beziehen sich auf das Total der untersuchten Ausschreibungen. Beispiel im Jahr 2024: 355. In bspw. 90 Ausschreibungen (25%) wurde das Kostenelement «Betrieb» gewählt. Da Mehrfachantworten möglich sind, konnten pro Ausschreibung mehrere Kostenelemente angegeben werden.

	2022 Gesamt- ergebnis	2023 Gesamt- ergebnis	2024 Gesamt- ergebnis
Preis	41%	40%	40%
Qualität (Anbieter und Produkt/Angebot)	59%	60%	60%
Nachhaltigkeit	2%	2%	2%
Innovation	0%	0%	0%
Weitere Qualitätskriterien (z.B. Referenzen, Qualitätssicherung, Organisation, Termine etc.)	54%	57%	57%
Plausibilität des Angebotes ¹⁾	1%	1%	1%
Verlässlichkeit des Preises ¹⁾	1%	0%	0%
Übriges (z.B. Mehrsprachigkeit etc.)	0%	0%	0%

¹⁾Diese beiden Zuschlagskriterien werden nur im Fragebogen des Bereichs Bau erhoben.

Wurden weitere ökologische Kriterien formuliert? (neben den Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Vorgaben)	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil bei den 240 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil bei den 254 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil bei den 263 untersuchten Ausschreibungen
Mehrfachantworten sind möglich:						
Ja	87	36%	83	33%	124	47%
Ja, in den Eignungskriterien	-	-	12	5%	1	0%
Ja, in den technischen Spezifikationen	43	18%	45	17%	101	38%
Ja, in den Zuschlagskriterien	47	20%	40	16%	23	9%
Ja, Kombination von technischen Spezifikationen (als Minimalanforderung) und Zuschlagskriterien («bessere Leistung als Anforderung»)	-	-	-	-	-	-
Nein / Nicht relevant	153	64%	171	67%	139	53%

*Diese Antwortmöglichkeit wird nur beim Fragebogen im Bereich der Waren erhoben.

Wurden in der Ausschreibung als Vorgabe Standards im Bereich Ökologie verlangt?*	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 318 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 362 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 343 untersuchten Ausschreibungen
Ja	191	60%	206	57%	220	64%
Nein	18	6%	25	7%	19	6%
Nicht relevant	109	34%	131	36%	104	30%

*Exkl. Planerleistung ohne Federführung für das Gesamtprojekt

• Innovative Beschaffungen

	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 370 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 421 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 368 untersuchten Ausschreibungen
Wurde eine Beschaffungsmethode gewählt, die Innovationen fördert?	60	16%	69	16%	87	24%
Wenn ja: Welche Möglichkeiten wurden genutzt? (Mehrfachantworten sind möglich)						
Funktionale Ausschreibung	18	5%	15	4%	4	1%
Dialogverfahren	2	1%	2	0%	2	1%
Wettbewerbsverfahren	4	1%	20	5%	5	1%
Studienauftragsverfahren	1	0%	3	1%	5	1%
Zulassen von Varianten	13	4%	28	7%	60	16%
2-Couverts-Methode	1	0%	0	0%	4	1%
Nicht relevant	23	6%	24	6%	11	3%
Nur Waren: Anderes	1	0%	0	0%	0	0%

	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 370 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 421 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 368 untersuchten Ausschreibungen
Wurden Kriterien gewählt, die innovative Leistungen begünstigen? (Anzahl Ja)	131	35%	137	33%	175	48%
Wenn ja: Welche Möglichkeiten wurden genutzt? (Mehrfachantworten sind möglich)						
Eignungskriterien	31	8%	44	10%	23	6%
Technische Spezifikationen	64	17%	71	17%	117	32%
Zuschlagskriterien	91	25%	97	23%	120	33%
Leistungsbeschreibung	45	12%	62	15%	94	26%

• **Anbieter- und KMU-freundliche Beschaffungen**

	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 370 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 421 untersuchten Ausschreibungen	Gesamt- ergebnis	Anteil "Ja" bei den 368 untersuchten Ausschreibungen
Wurden Massnahmen getroffen, um das Beschaffungsverfahren KMU-verträglich auszugestalten? (Anzahl Ja)	226	61%	301	71%	305	83%
Wenn ja: Welche Massnahmen wurden getroffen? (Mehrfachantworten sind möglich)						
Aufteilung der Leistungen in Lose	26	7%	48	11%	29	8%
Zulassung von Bietergemeinschaften	185	50%	247	59%	278	75%
Nur Bau: Abwicklung Einzelleistungsträger	41		77		54	
Nur Waren: Zulassung von Subunternehmern	13		15		9	
Nur Waren: Zulassung von Teilangeboten	1		5		0	
Nur Waren: Weitere Massnahmen	3		2		1	

Wie viele Mitarbeitende zählt die berücksichtigte Anbieterin (Zuschlagsempfängerin)?	2022		2023		2024	
	Gesamt- ergebnis	in Prozent 2022 (exkl. nicht bekannt)	Gesamt- ergebnis	in Prozent 2023 (exkl. nicht bekannt)	Gesamt- ergebnis	in Prozent 2024 (exkl. nicht bekannt)
Mikrounternehmen (0-9)	23	6%	14	3%	14	4%
Kleines Unternehmen (10-49)	116	32%	142	34%	112	31%
Mittleres Unternehmen (50-249)	121	33%	153	37%	126	35%
Grossunternehmen (mehr als 249)	102	28%	109	26%	112	31%
nicht bekannt	11		2		6	

6.3 Anhang 3: Querschnittsprüfung der EFK zur «HBB-Lösung»

a) Empfehlung 1



EMPFEHLUNG 1

PRIORITÄT 1

Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bauten und Logistik, zusammen mit den Vorständen der BKB und der KBOB (Stufe Bund), bereits im Rahmen des Reviews 2025 der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung dem Bundesrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Nachfolgestrategie ab 2031 konkreter und damit besser steuerbar ausgestaltet werden kann. Diese Vorschläge sind in der zweiten Hälfte der Strategiedauer laufend zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Ziel ist, dass die Strategie konkrete und möglichst messbare Ziele enthält, so dass der Bund bei Abweichungen Massnahmen ergreifen kann.

Auszug aus dem Bericht der EFK zur Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund.

Stellungnahme im Rahmen EFK-Prüfberichts⁵⁷

In der Stellungnahme zur Empfehlung 1 wies das Bundesamt für Bauten und Logistik, zusammen mit den Vorständen der BKB und der KBOB (Stufe Bund) darauf hin, dass die aktuelle Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung ein erster Schritt hin zu einer übergeordneten Beschaffungsstrategie ist und keine Vorgängerstrategie besteht. Die Zwischenberichterstattung an den Bundesrat wird als erste Vergleichsbasis dienen können. Weiter wurde in der Stellungnahme betont, dass der Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung Ende 2025 – also 6 Jahre vor der eigentlichen Aktualisierung der Strategie – grundsätzlich verfrüht erscheint, um diesbezüglich verbindliche Aussagen zu tätigen. Die BKB und die KBOB (Stufe Bund) waren damit einverstanden, den Bundesrat im Rahmen des Zwischenberichts über *erste Vorschläge* im Sinne der Empfehlung 1 zu informieren.

Erste Vorschläge im Hinblick auf die Nachfolgestrategie 2031

Die BKB und die KBOB sind bestrebt, die Folgestrategie zur Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung 2021–2030 grundsätzlich im Sinne der in Empfehlung 1 genannten Aspekte zu erarbeiten.

Unabhängig von der künftigen Ausgestaltung der Beschaffungsstrategie ab dem Jahr 2031 kann in Aussicht gestellt werden, dass die kommende Strategie den künftig herrschenden geopolitischen Rahmenbedingungen, der finanziellen Lage der Schweiz, den internationalen Verpflichtungen sowie weiteren relevanten Faktoren Rechnung tragen müssen. Darüber hinaus könnten unter anderem auch die folgenden Anliegen Berücksichtigung finden.

- Formulieren möglichst konkreter und messbarer Zielsetzungen (z.B. Messgrößen, Zielwerten oder ggf. Ambitionsniveaus);
- Festlegen von Umsetzungsmassnahmen wie bspw. Handlungsfeldern, zu erreichende Meilensteine, Aktionsplänen o.ä.

Im Rahmen der Erarbeitung der Folgestrategie könnten zudem die Überprüfung sowie die Steuerung der Umsetzung der Strategie einer Evaluierung unterzogen werden. Dabei werden auch die technischen Entwicklungen (wie bspw. zufolge von KI und den Digitalisierungsbestrebungen) zu berücksichtigen sein, um die Daten künftig noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument im Führungskontext nutzbar zu machen.

Wie erwähnt, handelt es sich hierbei um eine rollende Planung. Diese ersten Vorschläge werden im Zuge der Erarbeitung der kommenden Beschaffungsstrategie – wenn die Inhalte, die Ausrichtung und die Zielsetzungen für die Strategie ab 2031 definiert werden – in geeigneter Weise angepasst bzw. konkretisiert und präzisiert. Die abschliessende Entscheidung hinsichtlich der Ausgestaltung der zukünftigen Beschaffungsstrategie wird in der Zuständigkeit des Bundesrats liegen.

⁵⁷ Stellungnahme zu Empfehlung 1, Seite 17 im Prüfbericht der EFK.

b) Empfehlung 3

🚩 EMPFEHLUNG 3

PRIORITÄT 2

Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Bauten und Logistik, zusammen mit den Vorständen der BKB und der KBOB (Stufe Bund), im Rahmen des Strategiereviews 2025 die Umsetzungsverantwortlichkeiten für die strategischen Stossrichtungen, insbesondere Stossrichtung 5, anzupassen und adressatengerecht zu kommunizieren. Ziel ist, allfällige Synergien durch eine zentrale Verantwortlichkeit zu erzielen und damit unnötigen administrativen Aufwand in den Verwaltungseinheiten zu verhindern.

Auszug aus dem Bericht der EFK zur Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund.

Stellungnahme im Rahmen EFK-Prüfberichts⁵⁸

Das Bundesamt für Bauten und Logistik, zusammen mit den Vorständen der BKB und der KBOB (Stufe Bund) zeigte sich mit der Empfehlung 3 einverstanden.

Die Umsetzungsverantwortlichkeiten für die Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung sollen in der Strategie festgelegt werden. Dies soll im Rahmen der anstehenden Anpassung der aktuellen Beschaffungsstrategie umgesetzt werden.

⁵⁸ Stellungnahme zu Empfehlung 3, Seite 19 im Prüfbericht der EFK.